

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung GR Öffentlich	3
-------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg	
Vorlage 2025/276/1	5
NEU Anlage 3 Raumhöhen 2025/276/1	11
NEU Anlage 4 FWE Kosten Raumhöhe 2025/276/1	13
TOP Ö 2 Spielplan und Budget Schlossfestspiele 2026	
Vorlage 2025/309/1	15
TOP Ö 3 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2025/2026 für Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)	
Vorlage 2025/273/1	21
TOP Ö 4 Fortführung der Verpflegungsleistungen für die Mensa am Schulzentrum und Verpflegung für die Schillerschule	
Vorlage 2025/312	37
TOP Ö 6 Bauplatzvergabekriterien und Kaufpreisfestsetzung für das Baugebiet "Schleifweg/Kaserne Nord"	
Vorlage 2025/219	41
TOP Ö 7 Straßenbenennung für das Plangebiet "Lange Straße Nord"	
Vorlage 2025/241	45
TOP Ö 8 Neuvergabe Wasserkonzessionsvertrag an die Stadtwerke Ettlingen GmbH	
Vorlage 2025/317	49
TOP Ö 9 Prolongation einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH	
Vorlage 2025/288	53
TOP Ö 10 Beschaffung und Montage von LED-Leuchtenköpfen	
Vorlage 2025/329	55
TOP Ö 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 GemO	
Bekanntgabe GR 2025/333	59
Bekanntgaben 2025/333	61
TOP Ö 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	
Spenden GR 2025/347	65

Sitzungseinladung, 04.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 12.11.2025 um 19:00 Uhr,

lade ich Sie herzlich in den Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2 ein.

Zu Beginn der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg - Planungs- und Baubeschluss	Entscheidung	2025/276/1
2	Spielplan und Budget Schlossfestspiele 2026	Entscheidung	2025/309/1
3	Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2025/2026 für Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)	Entscheidung	2025/273/1
4	Fortführung der Verpflegungsleistungen für die Mensa am Schulzentrum und Verpflegung für die Schillerschule	Entscheidung	2025/312
5	Baubeschluss Wiederherstellung hundertjähriger Hochwasserschutz Alb in Ettlingen - Neubau der Hetzelbachbrücke M1 - Ertüchtigungsarbeiten am Erlengraben M3 - Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 - Vergabe aller erforderlichen Honorar- und Nebenleistungen	Entscheidung	2025/307/1
6	Bauplatzvergabekriterien und Kaufpreisfestsetzung für das Baugebiet "Schleifweg/Kaserne Nord"	Entscheidung	2025/219
7	Straßenbenennung für das Plangebiet "Lange Straße Nord"	Entscheidung	2025/241
8	Neuvergabe des Konzessionsvertrags zur Einräumung des Wegennutzungsrechts für das Wasserversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gesamtstadt (Wasserkonzessionsvertrag)	Entscheidung	2025/317
9	Prolongation einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH	Entscheidung	2025/288
10	Beschaffung und Montage von LED-Leuchtenköpfen	Entscheidung	2025/329

- | | | | |
|----|--|--------------|--------------|
| 11 | Quartalsbericht der Kämmerei | Information | ohne Vorlage |
| 12 | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 GemO
- Hochwasserschutz Alb, Erwerb von Grundstücksteilflächen Flst. Nr. 2766 von der AVG (nöGR 14.10.2025)
- Hochwasserschutz Alb, Erwerb von Grünstücken der ETTLIN AG (nöGR 14.10.2025)
- Bebauungsplan "Schleifweg/Kaserne Nord" Ankauf Flst Nr. 10233 (nöVA 21.10.2025) | Information | 2025/333 |
| 13 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | Entscheidung | 2025/347 |
| 14 | Sonstige Bekanntgaben | | |
| 15 | Anfragen der Gemeinderäte | | |

Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt wird hingewiesen. Die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen für diese Sitzung finden Sie im Internet unter <https://www.ettlingen.de/gemeinderat>.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Arnold

Beschlussvorlage 2025/276/1

Aktenzeichen: 131.197.000
Federführung: Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg - Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025
-------------	--------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung als Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Löschzug Berg nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros Fischer Rüdenauer Architekten aus Stuttgart mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto rund 11.198.574 € zuzüglich des für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikozuschlags von 20 % wird zugestimmt. Enthalten sind die Kosten für die SWE Technikzentrale und die Netzersatzanlage.
2. Für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 unter dem Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau FW Berg) Mittel in Höhe von 698.097,42 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 784.520,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahme sind je nach Haushaltslage in die Haushalte 2026, 2027 und 2028 einzustellen.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	24.06.2020
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	05.10.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.02.2023
Gemeinderat	15.02.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.09.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.10.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2026	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	1.700.566
2026	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Verpflichtungsermächtigung	5.000.000
2027	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	6.675.010
2027	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Verpflichtungsermächtigung	3.000.000
2028	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	3.772.285
2028	I11240067007	Neubau FW Berg	78312000	Erwerb bewegl. Sachen	196.493
2029	I11240067007	Neubau FW Berg	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	100.989

Folgekosten

Für das Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg wurden die voraussichtlichen durchschnittlichen jährlichen Kosten errechnet:

IH-Budget (regelmäßig + außerordentlich)	313.898,- €/Jahr
AfA lt. Anlagebuchhaltung	238.003,- €/Jahr
Verzinsung des Anlagekapitals	84.434,- €/Jahr
Overheadkosten	33.673,- €/Jahr
Betriebskosten	75.000,- €/Jahr

Diese durchschnittlichen jährlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 745.008,- € sind im Ergebnishaushalt der Folgejahre zu erwirtschaften.

Die Berechnungen erfolgten aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten. Ausgangswert sind die jeweiligen Gesamtkosten, Bruttogeschossflächen und Nettogeschossflächen. Die angegebenen Werte sind durchschnittliche jährliche Kosten. In der Berechnung sind keine Preisanpassungen (Tarifsteigerungen, Baupreissteigerungen, etc.) eingerechnet.

Sachverhalt:

1. Historie

1.1 Ausgangslage

In der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der Architektenleistungen auf Grundlage eines nicht offenen VgV-Planungswettbewerbs mit anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren durchzuführen. Der daraus hervorgegangene erste Preisträger, die Bietergemeinschaft ARGE Fischer Rüdener Architekten PartmbB + se/arch Architekten, schloss auch in dem anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren als Sieger ab. In weiteren VgV-Verfahren wurden die weiteren stufenweisen Beauftragungen der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchgeführt. Die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 4 - 9 soll nach dem Baubeschluss erfolgen.

Diese Beschlussvorlage umfasst die Hochbaumaßnahmen zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Löschzug Berg.

In der öffentlichen Sitzung am 23.07.2025 hat der Gemeinderat bereits der Fortführung der Erschließungsplanung durch das Stadtbauamt zugestimmt. Im Planungsbeschluss sind bereits die **Außenanlagen samt Vorplatz und Alarmstellplätze** für das Feuerwehrgerätehaus enthalten. Die Planung und der Bau sollen in einem Zuge erfolgen, damit die Außenanlagen schnittstellenarm durch eine Firma ausgeführt werden können.

1.2 Stand Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ hat einschließlich der Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen vom 17.04.2025 bis 16.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.04.2025 über die öffentliche Entwurfsauslegung benachrichtigt. Aufgrund der im Rahmen der Offenlage erfolgten Änderungen soll der Bebauungsplanentwurf „Unterer Henkling“ einschließlich Begründung und Fachgutachten, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Die erneute Offenlage wird voraussichtlich Anfang Oktober starten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt.

2. Bedarfslage – Details siehe Anlage 1

Mit Beschluss des Gemeinderats am 22.07.2020 erging der Auftrag an die Verwaltung zur Planung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses „Berg“ für die Feuerwehr Ettlingen, Abteilungen Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach („Löschzug Berg“) im Bereich des Gewanns „Unterer Henkling“ am nördlichen Ortsausgang von Schöllbronn an der Moosbronner Straße.

3. Entwurfskonzept

3.1 Ausgangslage – Städtebau / Erschließung

Die Planung sieht zwei kompakte, freistehende und zueinander versetzte Gebäude vor, deren Nutzung jeweils der Feuerwehr und der DRK zugeordnet werden. Die Erschließung erfolgt über den Zubringer im Norden von der Moosbronner Straße aus, zu der sich auch die beiden Fahrzughallen ausrichten. Zwischen den Gebäuden, im Süden der Feuerwehr liegt der Alarmparkplatz, welcher eine kreuzungsfreie Zufahrt im Einsatzfall der Feuerwehr garantiert. Für die DRK sind 12 temporäre Stellplätze ebenfalls im Süden des DRK-Gebäudes vorgesehen. Vom Alarmstellplatz aus werden beide Gebäude fußläufig erschlossen.

3.2 Entwurfskonzept Hochbau – Details siehe Anlage 1

Das Gebäude in Holz- Hybrid- Bauweise strukturiert sich über zwei Ebenen: Im Erdgeschoss sind neben der Fahrzeughalle die Funktionsräume wie Umkleidekabinen, Lager- und Werkstatträume angeordnet, im Obergeschoss befindet sich der Schulungs-, Büro- und Jugendbereich. Im Süden des Gebäudes, angrenzend an den Alarmparkplatz, befindet sich der Alarmzugang und Hauptzugang des Gebäudes.

3.3 Energetisches Konzept

3.3.1 Energetisches Konzept Areal „Unterer Henkling“ – Details siehe Anlage 1

Zur Wärmeversorgung der neuen Gebäude ist vorgesehen, eine gemeinschaftliche Lösung mit einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe im UG des Feuerwehrgebäudes zu errichten, die mittels eines Nahwärmenetzes auch das DRK- und die Wohngebäude versorgt.

Die Quellwärme für die Wärmepumpe soll aus mehreren Erdwärmesonden gewonnen werden, die auf dem Vorhabensgrundstück und im angrenzenden öffentlichen Bereich installiert werden sollen.

Über die Neubauten hinaus ist eine Versorgung von Bestandsgebäuden entlang der Moosbronner Straße mit einem „kalten Nahwärmenetz“ vorgesehen, falls eine ausreichende Anzahl von Gebäuden Interesse an einem solchen Anschluss hat.

3.3.2 Energetisches Konzept Feuerwehrgerätehaus – Details siehe Anlage 1

Zur Minimierung des Energiebedarfs ist eine hochgedämmte Gebäudehülle vorgesehen.

Die Wärmeversorgung des Feuerwehrhauses erfolgt über ein Nahwärmenetz der Stadtwerke.

Das Gebäude wird mit einer modernen, umfassenden technischen Infrastruktur ausgestattet. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer geplanten Leistung von ca. 52,8 kWp vorgesehen.

4. Kosten / Förderung

4.1 Kostenberechnung Hochbau (Stand Kostenberechnung 18.09.2025)

Kostentabelle nach DIN 276

KG	Kostenzusammenstellung	EURO brutto
200	Herrichten und Erschließen	65.450,00 €
300	Bauwerk Baukonstruktion	4.800.176,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.158.032,45 €
500	Außenanlagen – Technische Anlagen	107.837,66 €
600	Ausstattung	163.744,00 €
	Teilsumme KG 200 - 600	8.295.240,11 €
700	Baunebenkosten (35 % von KG 200 - 600)	2.903.334,04 €
alle KG	Gesamtkosten Hochbau	11.198.574,15 €

Die Gesamtbaukosten der Hochbaumaßnahme (Außenanlagen bereits im Planungsbeschluss vom 23.07.2025 enthalten) betragen zum Zeitpunkt 18.09.2025 **11.198.574,15 €**. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung wird üblicherweise eine Risikobandbreite von + 20 % (= 2.239.714,83 €) angenommen. Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 13.438.288,98 €.

4.2 Förderung

Für die Maßnahme wird eine Förderung nach der Vorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeu) in Höhe von 640.000 € beantragt. Eine Abstimmung mit dem Brandkreismeister Herr Bordt ist bereits erfolgt. Der Förderantrag ist bis zum 15. Februar 2026 einzureichen.

4.3 Kosten separate Kostenträger

Die Kosten der Netzersatzanlage in Höhe von 578.340 € incl. Nebenkosten und Bandbreite (Kostenanteil jeweils 50 % = 289.170 €) werden anteilig durch die Stadt Ettlingen/ Katastrophenschutz und die DRK-Kreisverband übernommen.

Der Technikraum im Untergeschoss in Höhe von voraussichtlich 319.784 € incl. Nebenkosten und Bandbreite wird von den SWE erworben und finanziert.

4.4 Zusammenfassung Kosten

Die Gesamtbaukosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschzug Berg der Kostengruppen 300 - 700 betragen brutto **11.198.574,15 €** zzgl. einer Risikobandbreite von + 20 % (= 2.239.715 €). Die Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 13.438.289 €.

Abzüglich der Fördersumme von brutto 640.000 €, den Kosten für die Netzersatzanlage von brutto 578.340 € und den Technikraum SWE von brutto 319.784 € ergeben sich für die Stadt effektive Gesamtkosten von brutto 11.900.166 € inkl. Risikobandbreite von + 20 %.

5. Zeitlicher Ablauf, weiteres Vorgehen

Wenn der Baubeschluss für das Entwurfskonzept am 12.11.2025 und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ebenfalls Ende 2025 vorliegt, wäre folgender idealisierter Zeitplan möglich. Voraussetzung für den Baubeginn ist auch die rechtzeitige Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen des SBA und der SWE:

11/2025	Baubeschluss im GR am 12.11.2025
11/2025 - 12/2025	Erstellung Genehmigungsplanung
12/2025	Einreichen Bauantrag
01/2026 - 04/2026	Erstellung Werk- und Detailplanung
05/2026	Baugenehmigung liegt vor
06/2026 - 10/2026	Ausschreibung und Vergabe
04/2026 - 10/2026	Bauausführung Erschließungsstraße
11/2026 - 07/2028	Bauausführung Hochbau Feuerwehrgerätehaus

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 22.10.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

In der Sitzung wurde angeregt, die geplante Raumhöhe im zweigeschossigen Gebäudeteil des Neubauprojekts Feuerwehr Löschzug Berg zu überprüfen, um mögliche Einsparungen zu identifizieren.

Ergebnis der Prüfung:

Im Umkleidebereich, der nach ASR-Vorgaben bei über 100 m² eine Mindesthöhe von 3,00 m erfordert, wurde eine Raumteilung geprüft. Diese wäre machbar, wie die Skizze in Anlage 3 zeigt, wodurch eine reduzierte Höhe von 2,75 m ausreichend wäre.

Die derzeit geplante Raumhöhe von 3,10 m im Erdgeschoss, könnte damit theoretisch um 35 cm reduziert werden. Durch die erforderlichen Wände und Türen würde die Anzahl der Spinde um 7 reduziert. Technische Anpassungen wären nötig, obwohl der Brandschutz unverändert bliebe. Die Türen dürfen nicht abschließbar sein und geringfügige Änderungen in der Beleuchtung würden erforderlich. Während die Geschosshöhe grundsätzlich um 35 cm reduzierbar ist, würde dies lediglich circa 11.000 € sparen, da ergänzenden Baumaßnahmen und Planungsänderungen nötig würden. (siehe Anlage 4 Kostenaufstellung).

Der damit einhergehende Zeitverzug könnte den geplanten Einreichungstermin des Bauantrags Ende 2025 gefährden.

Empfehlung:

Aufgrund dieser Umstände und der marginalen Kosteneinsparungen empfiehlt die Verwaltung, die derzeitige Planung der Raumhöhen beizubehalten, um die Funktionalität für die Nutzer zu erhalten.

Anlagen:

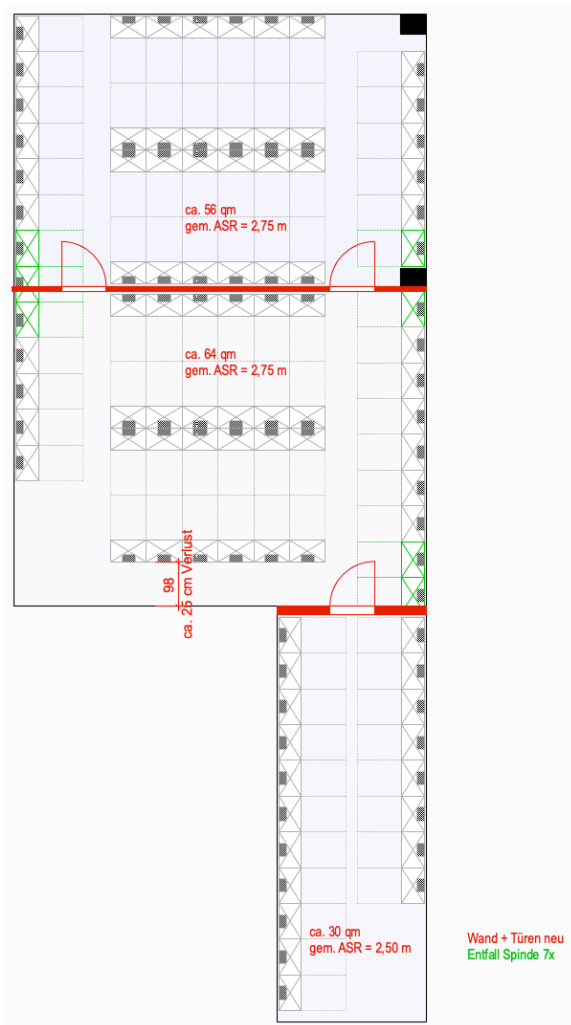
Anlage 1 Ergänzende Entwurfsbeschreibung
Anlage 2 Planung FRA Architekten
NEU Anlage 3 Raumhöhen
NEU Anlage 4 FWE Kosten Raumhöhe

AUT – Untersuchung Raumhöhen

Im AUT wurde die lichte Raumhöhe des Umkleidebereichs im EG hinterfragt. Gem. den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) ist eine Raumhöhe von 3,00 m bei >100 qm erforderlich. Eine Teilung des Raumes, zur Einsparung von 25 cm gem. ASR und die geforderten Raumhöhen der Lager sind zu prüfen.

Untersuchung

Eine Raumteilung wäre theoretisch möglich (gem. Skizze), wodurch nur eine Raumhöhe von 2,75 m nach ASR nachgewiesen werden müsste. Zuzüglich könnten weitere 10 cm „Puffer“ und somit insgesamt 35 cm weniger Raumhöhe, ohne jegliche Toleranz, umgesetzt werden. Dies bezieht sich nur auf den 2-geschossigen Gebäudeteil.



Aufgrund der Ergänzung der Wände würden 7 Spinde entfallen.

Die Auswirkungen auf die Technik und den Brandschutz wurden überprüft, seitens des Brandschutz würde es zu keinen Änderungen kommen, da eine Brandmeldeanlage bereits vorgesehen ist. Lediglich die Türen in der PSA dürfen nicht abschließbar ausgeführt werden. Seitens HLS sind die Kanalführungen zu überarbeiten. Bei der Elektroinstallation würde sich die Beleuchtung geringfügig ändern.

Zudem wurde im Lager eine Mindestraumhöhe von 3,50 m gem. Raumprogramm gefordert (siehe Ausschnitt) und mit 3,47 m knapp unterschritten.

	Abteilungsfahrzeugwarte	Zuordnung Fahrzeughalle	
A7	Lager- und Stauräume		
A7.1	Lager	Zuordnung zu Werkstatt / Lager, separater Außenzugang, bodenebene Anlieferung (Hub-/Rollwagen, Stapler), Raumhöhe mind. 3,5m	Anliefer- und Abholbereich (Paletten) für externe Lieferanten und Dienstleister, Trennung zwischen Warenaus- und Eingang
A7.2	Alarmlager	in Fahrzeughalle, Anbindung an Anliefer- und Abholbereich, befahrbar mit Hubwagen	

Zu den oben aufgeführten Punkten wurde eine Kostentabelle zur Nachvollziehbarkeit erstellt.

Ergebnis

Grundsätzlich wäre eine Einsparung von 35 cm möglich. Dem gegenzurechnen sind die ergänzenden Wände mit Türen und der Planungsaufwand bei allen Fachplanern. Dadurch könnten nur geringe Kosten in Höhe von ca. 11.000€ eingespart werden. Dem ebenfalls gegenzurechnen ist der Zeitverzug, der hierdurch entsteht. Die Einreichung des Bauantrags ist für Ende 2025 geplant und kann bei einer Umplanung nicht mehr gehalten werden.

Tagesordnungspunkt Ö 1

Stand 28.10.2025

Neubau Feuerwehrhaus Ettlingen
 Kostenzusammenstellung
 Untersuchung Raumhöhen Erdgeschoss

Projekt: **Neubau Feuerwehrhaus Ettlingen-Schöllbronn**
 Bauherr: Stadt Ettlingen - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
 Architekt: Fischer Rüdener Architekten PartmbB Stuttgart

	<u>Kostenzusammenstellung</u>				Kosten (€)	Kosten (€)
					ohne Mwst.	incl. Mwst. 19 %
					Stand 28.10.25	
	Trockenbau					
	GK-Trennwand beidseitig 2-lagig bepl.	26 qm		80 €	-2.051 €	-2.440 €
		43 qm		80 €	3.465 €	4.123 €
	GK-Trennwand Wandaussparung	8 Stk		35 €	280 €	333 €
	Zulage Feuchtraum einseitig	25 qm		6 €	-151 €	-180 €
	GK-Trockenputz	50 qm		35 €	-1.764 €	-2.099 €
	GK-Vorsatzschale	10 qm		50 €	-500 €	-595 €
	GK-Installationswand 2-lagig bepl.	6 qm		83 €	-510 €	-607 €
	Eckschutzprofile/ Eckschutzschienen	4 m		6 €	-25 €	-30 €
	Zulage gleitender Deckenanschluss	12 m		15 €	180 €	214 €
	Zulage Verstärkung UA-Profile	6 Stk		40 €	240 €	286 €
	Maler					
	Malervlies-Tapete inkl. Beschichtung	60 qm		20 €	-1.204 €	-1.433 €
		41 qm		20 €	823 €	979 €
	Anstrich Geländer	0,60 m		45 €	-27 €	-32 €
	Anstrich Handlauf	0,60 m		45 €	-27 €	-32 €
	Schreiner					
	Innentüren, UZ-Stahl, Holztürblatt (<i>lackiert</i>)	3 Stk		1.500 €	4.500 €	5.355 €
	Zimmermann					
	Wärmedämmung	29 qm		65 €	-1.888 €	-2.247 €
	Holzfasierplatte	29 m		40 €	-1.162 €	-1.383 €
	Unterspannbahn Fassade	29 qm		16 €	-465 €	-553 €
	Unterkonstruktion 2-lagig	29 qm		30 €	-872 €	-1.037 €
	Fassadenschalung/-lamellen Holz	29 qm		165 €	-4.793 €	-5.704 €
	Holzständerwand außen	25 qm		140 €	-3.451 €	-4.106 €
	Holzständerwand innen	11 qm		145 €	-1.667 €	-1.983 €
	Holzstützen BSH	0,25 cbm		950 €	-238 €	-283 €
	Beton-/Stahlbetonarbeiten					
	Wände C25/30 d=20-25cm (innen)	8 qm		120 €	-952 €	-1.133 €
	Wände C25/30 d=25cm (außen)	4 qm		160 €	-708 €	-843 €
	Beton-Fertigteil Treppenläufe inkl. Podest	2 Stufen		225 €	-450 €	-536 €
	ELT					
	Material	1 psch		1.000 €	-1.000 €	-1.190 €
	Ausstattung					
	Spinde 7x (Entfall = Funktionaler Mangel)	7 Stk.		500 €	-3.500 €	-4.165 €
	Umplanungskosten Fachplaner					
	Architekten	1 psch		3.500 €	3.500 €	4.165 €
	HLS	1 psch		2.500 €	2.500 €	2.975 €
	ELT	1 psch		2.500 €	2.500 €	2.975 €
	Summe Entfall				-27.403 €	-32.610 €
	Summe Neu				17.987 €	21.405 €
	Summe Differenz				-9.416 €	-11.205 €

HINWEISE ZU DEN KOSTEN:

Grundlage Besprechung AUT 22.10.2025

Kostenansätze nach Vergleichsobjekten und Richtpreisen.

Massen und Kosten nach derzeitigem Planungs- und Wissensstand ermittelt.

Beschlussvorlage 2025/309/1

Aktenzeichen: 336.000.000
Federführung: Schlossfestspiele

Spielplan und Budget Schlossfestspiele 2026

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025
-------------	--------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Spielplan von Intendantin Solvejg Bauer für die Saison 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der zur Umsetzung des Spielplans aufgestellten Ertragskalkulation wird zugestimmt.
3. Der zur Umsetzung des Spielplans aufgestellten Aufwandskalkulation wird zugestimmt.
4. Dem städtischen Zuschuss zur Umsetzung des Spielplans in Höhe von 1.495.721 € wird zugestimmt.
5. Der Beibehaltung des KVV-Kombitickets wird zugestimmt.
6. Der Vergabe der Anmietung der Veranstaltungstechnik (inkl. dem Auf- und Abbau von Beschallungs- und Beleuchtungsequipment sowie fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Endproben, Aufführungen und Sonderveranstaltungen) nach Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens, wird zugestimmt.

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	21.10.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Bezeichnung	Betrag in €
2026	Erträge Spielzeit 2026	1.477.500 €
2026	Aufwand Spielzeit 2026	-2.451.430 €
2026	Anteilig veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2026	-973.930 €

Sachverhalt:

1. Vorstellung des Spielplans 2026

Die vergangene Spielzeit 2025 – BODYBILDER

Die Schlossfestspiele Ettlingen haben die Spielzeit 2025 mit einem neuen Besucherrekord abgeschlossen. 54.000 Zuschauer:innen kamen in diesem Sommer in den Schlosshof – so viele wie noch nie in der Geschichte der Festspiele. Damit setzt sich die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Die Spielzeit 2025 war geprägt von stilistischer Breite, künstlerischer Neugier und mutigen Interpretationen. Puccinis **La Bohème** eröffnete die Festspiele als atmosphärisches Opernerlebnis und wurde in den Feuilletons für seine dystopische, faszinierende Neulesart gelobt: Statt romantischer Klischees zeigte die Inszenierung poetische, verstörende Bilder einer digitalisierten, entkoppelten Welt, die Sehnsucht und Einsamkeit besonders intensiv erlebbar machten.

Das Musical **Evita** begeisterte erneut mit großer Strahlkraft, während die Revue **Black or White** in Kooperation mit der Popakademie Mannheim durch Energie, Glamour und eindrucksvolle Choreografien die Besucher:innen massenhaft in den Schlosshof zog. Für Kinder und Familien erwies sich **Pippi Langstrumpf in Taka-Tuka-Land** als voller Erfolg.

Das Jugendstück **sind wir was wir sind** sorgte aus dem Stand für ausverkaufte Vorstellungen. In seiner KI-Zukunftsvision wurde es gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt und konfrontierte die jungen Darsteller:innen und das Publikum mit Fragen von Identität, Überwachung und gesellschaftlicher Kontrolle. Die szenische Führung durch das Schloss, intensive Auseinandersetzung mit den Figuren und die emotionale Kraft der Aufführungen bewegten die jungen Zuschauer:innen nachhaltig – wie die stets im Anschluss stattfindenden Nachgespräche eindrucksvoll bewiesen.

So zeigte die Saison 2025 einmal mehr die ganze Bandbreite der Schlossfestspiele: von Oper über Musical und Popshow bis hin zu Familien- und Jugendtheater – künstlerisch überzeugend und publikumsseitig ein voller Erfolg.

Die kommende Spielzeit 2026: THE IN-BETWEEN

Die Spielzeit 2026 steht unter der Überschrift THE IN-BETWEEN: den Zwischenräumen, Übergängen und Grenzzuständen. Sie fragt nach dem, was sich zwischen klaren Kategorien, zwischen Herkunft und Zukunft, zwischen Traum und Realität, zwischen Kindheit und Erwachsensein ereignet. In diesen Zwischenbereichen entfalten die Geschichten ihre Kraft: im Schwebezustand zwischen Zugehörigkeit und Ausgrenzung, zwischen Gemeinschaft und Alleinsein, zwischen Aufbruch und Abschied.

So erzählt die **West Side Story** von Jugendlichen, die zwischen Herkunft, Loyalität und der Sehnsucht nach einem freien, neuen Leben gefangen sind.

Carmina Burana führt in den Zwischenraum zwischen Schicksal und Lust, zwischen der Macht des Zufalls und der Kraft des Augenblicks.

Horváths Schauspiel **Hin und Her** rückt das Absurde und zugleich Existentielle ins Zentrum, wenn ein Mensch buchstäblich zwischen zwei Ländern hängen bleibt und nirgendwo aufgenommen wird.

Peter Pan verführt in den magischen Raum zwischen Kindheit und Erwachsensein, in dem alles möglich scheint – und doch irgendwann eine Entscheidung fallen muss.

Und die Wiederaufnahme von **Black or White** spielt in schillernden Bildern mit Identität und Selbstverwandlung.

Auch für die Festspiele selbst ist die Saison 2026 ein In-Between: ein Jahr des Übergangs, das den Blick zurück auf die vergangenen Jahre erlaubt und gleichzeitig den Abschied der Intendanz von Solvejg Bauer markiert. Unter diesem Leitgedanken entfalten die Stücke ihre Vielfalt und besondere Dynamik – und zum Abschluss bringt die **Große Goodbye Gala** viele bekannte Gesichter der letzten Jahre erneut auf die Bühne, um gemeinsam mit dem Publikum einen fröhlichen und festlichen Abschied zu feiern.

Die Stücke der Spielzeit 2026

WEST SIDE STORY | Musical

Nach langen Verhandlungen konnten die Rechte an Leonard Bernsteins weltberühmtem Musical gesichert werden. Mit großem Ensemble, Orchester und Tanz bringt die Geschichte von Tony und Maria im Schlosshof ein musikalisch wie choreografisch hochkarätiges Ereignis auf die Bühne.

CARMINA BURANA | Chorspektakel

Carl Orffs epochale Kantate über Liebe, Lust, Schicksal und Vergänglichkeit erklingt in einer festlichen und ungewöhnlichen Aufführung unter freiem Himmel. Mit großem Bürgerchor, Kinderchor und Solist:innen wird der Schlosshof zum Resonanzraum für eines der meistgespielten Werke des 20. Jahrhunderts und zum Schlusspunkt der überaus erfolgreichen Choraufbauarbeit der letzten 8 Jahre unter der Intendanz von Solvejg Bauer.

HIN UND HER | Schauspiel

Ödön von Horváths Komödie über Grenzen, Identität und Zugehörigkeit wirkt aktueller denn je. Ein Mann wird zwischen zwei Ländern hin- und hergeschoben, während er einfach nur einen Ort zum Leben sucht. Mit Witz und Schärfe stellt das Stück Fragen nach Heimat und Menschlichkeit.

PETER PAN | Kinder- und Jugendstück

Die Geschichte des Jungen, der niemals erwachsen werden will, wird in einer fantasievollen Inszenierung auf die Bühne gebracht. Viele vertraute Gesichter aus den Familien- und Jugendproduktionen der letzten Jahre kehren zurück, wenn Peter Pan, Wendy, Tinkerbell und die verlorenen Jungs das Publikum ins Nimmerland entführen.

BLACK OR WHITE | Wiederaufnahme der Popshow

Nach dem großen Erfolg 2025 kehrt die Popshow mit den Songs von Michael Jackson zurück. Zwischen Höhenflug, Selbstsuche und Absturz entsteht erneut ein Abend voller Energie, Gesang und Tanz – ein garantierter Höhepunkt im Schlosshof.

2. Finanzen

Erträge 2025

Ticketverkauf

In der Spielzeit 2025 wurden Nettoticketerträge in Höhe von 1.197.654,48 € erzielt. Allerdings ist anzumerken, dass seit 2025 die KVV-Kosten als durchlaufender Posten von den Ticketerträgen abgezogen werden müssen. Insofern werden sich die Einnahmen der Ticketerträge noch um die Kosten des KVV's um 33.654,96 € reduzieren. Die Endsumme der Ticketeinnahmen beträgt demzufolge 1.163.999,52 €. Somit liegen die Schlossfestspiele 280.099,52 € über dem Planansatz von 883.900 €.

Sponsoring

Im Bereich Sponsoring (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) konnten die Schlossfestspiele bisher ca. 43.000 € an Mehrerträgen verbuchen.

Aufwendungen 2025

Im Bereich der Personalaufwendungen werden sich die Schlossfestspiele innerhalb des anvisierten Budgets von 1.244.660 € bewegen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen (Plan 848.320 €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Plan 190.295 €) werden die Budgets ebenfalls eingehalten werden.

Eine Abschlussrechnung erfolgt zum 31.12.2025.

Ertragskalkulation 2026

	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 vorl. Ergebnis	2025 HH-Ansatz	2026 HH-Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	177.015	188.705	175.000	353.840	350.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
Öffentlich-rechtliche Entgelte	915.556	993.679	1.178.867	883.900	1.004.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.103	124.224	122.677	70.000	115.000
Einnahme aus Gastspielen	4.500	10.000	22.282	6.600	3.500
Einnahmen Verkauf/Merchandising	995	6.796	360	1.200	2.800
Sonstige Erträge		420	2.032		2.000
Anteilige ordentlicher Erträge	1.275.169	1.323.824	1.501.218	1.315.540	1.477.500
Erträge aus internen Leistungen	5.364	10.308	2.496	3.600	6.200
Summe	1.280.533	1.334.132	1.503.714	1.319.140	1.483.700

Aufwandskalkulation 2026

Aufwendungen	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 vorl. Ergebnis	2025 HH Ansatz	2026 HH Ansatz
Personalaufwendungen	-1.155.120	-1.485.179	-1.011.427	-1.244.660	-1.314.660
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-766.715	-909.259	-799.572	-848.320	-916.900
Planmäßige Abschreibungen	-1.900	-1.800	-5.770	-5.670	-5.670
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.680	-210.247	-199.172	-190.295	-214.200
Anteil ordentlicher Aufwendungen	-2.053.415	-2.606.485	-2.015.941	-2.288.945	-2.451.430
Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-778.246	-1.282.661	-514.723	-973.405	-973.930
Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen	-555.339	-549.841	-501.382	-525.782	-527.891
kalkulatorische Kosten	-190	-150	-110	-100	-100
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-550.165	-539.683	-498.996	-522.282	-521.791
Erträge aus internen Leistungen	-5.364	-10.308	-2.496	-3.600	-6.200
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf	-1.328.411	-1.822.344	-1.013.719	-1.495.687	-1.495.721
Kostendeckungsgrad	48,98 %	42,08 %	59,69 %	46,80 %	49,69 %

Der Aufwand für die Personalkosten erhöht sich aufgrund einer Neueinstellung (Vollzeitstelle Verwaltungsleitung anstatt einer 50%-Stelle Verwaltungsmitarbeit).

Die Ergebnisse der Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen der Stadt Ettlingen liegen noch nicht vollständig vor und sind vorläufige Ergebnisse.

3. Kosten und Nutzung des KVV-Kombitickets

Die für das KVV-Kombiticket zu entrichtenden Kosten seitens der Schlossfestspiele betragen in 2025 bei Kosten von 0,72 € pro Ticket 33.654,96 €.

In der Spielzeit 2025 wurden durch die Schlossfestspiele gemeinsam mit dem Hauptamt der Stadt Ettlingen eine Evaluation über die Nutzung der Eintrittskarten als KVV-Ticket für die Beförderung zum Spielort durchgeführt.

Von insgesamt 10.082 Teilnehmenden der Umfrage (21,57 % der Besuchenden) reisten an:

4.135 Besucher mittels PKW	41,01 %
1.889 Besucher mittels KVV incl. Ticket	18,74 %
1.056 Besucher mit dem KVV – z.B. Deutschlandticket/Bahncard	10,47 %
1.776 Besucher als Fußgänger	17,62 %
1.226 Besucher als Radfahrer	12,16 %

Kindergärten und Schulklassen reisen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Hier ist ein wichtiges Verkaufsargument, dass die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Eintrittspreis integriert ist. Diese Besuchergruppe umfasste in 2025 ca. 6.751 Personen und war nicht in die Umfrage eingebunden.

In 2026 wird der KVV die Kosten für das Kombiticket um 4 Cent auf 0,76 € anheben. Von einem gleichbleibenden Ticketverkauf ausgehend, wären das weitere Kosten in Höhe von 1.869,72 € (gesamt 35.524,68 €).

Der Vertrag mit dem KVV wird, wenn keine Kündigung bis zum 31.10. schriftlich erfolgt, jedes Jahr um ein Jahr verlängert.

4. Ausschreibung der Veranstaltungstechnik

Die Kosten der Veranstaltungstechnik (Licht- und Tontechnik) für die Spielzeit 2026 sind mit einer Vergabesumme in Höhe von 296.000 € veranschlagt. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind in Höhe der oben beschriebenen Aufwendungen im Haushalt 2026 eingeplant und stellen keine Mehrkosten dar.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 21.10.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag mit Änderung der Beschlussziffer 6 „Der Vergabe der Anmietung der Veranstaltungstechnik (inkl. dem Auf- und Abbau von Beschallungs- und Beleuchtungsequipment sowie fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Endproben, Aufführungen und Sonderveranstaltungen) nach Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens, wird zugestimmt.“

Anlagen:

Beschlussvorlage 2025/273/1

Aktenzeichen: 460.123,000
Federführung: Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2025/2026 für Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025
-------------	--------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Förderung der Mietkosten für die Kinderinsel Nickelsen (Kindertagespflege) ab dem 01.01.2026 zu 100 % in Höhe von derzeit 34.044,- € jährlich wird zugestimmt.
3. Der Umbenennung des „Städtischen Kindergartens Schluttenbach“ in „Städtischer Kindergarten Wurzelzwerge“ wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	22.10.2024
Gemeinderat	06.11.2024
Verwaltungsausschuss	21.10.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförder ung U3 und Ü3	6.769.020,-
2025	3650010102	Eigene Kindergärten	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförder ung U3 und Ü3	69.300,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	34820000	Erstattungen von Gemeinden u. GV	Interkommun aler Kostenausgl eich	40.200,-
2025	3650010102	Eigene Kindergärten	33210000	Benutzungsgeb. u.ä.	Elternbeiträg e	28.100,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an Kindertagese inrichtungen	16.708.000,-
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	44520000	Erstattungen an Gemeinden u. GV	Interkommun aler Kostenausgl eich	91.700,-
2025	3650020101	Kindertagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Tagespflege	947.000,-
2026	3650010101	Kindergärten Dritter	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförder ung U3 und Ü3	6.407.810,-
2026	3650010102	Eigene Kindergärten	31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	Landesförder ung U3 und Ü3	64.400,-
2026	3650010101	Kindergärten Dritter	34820000	Erstattungen von Gemeinden u. GV	Interkommun aler Kostenausgl eich	53.000,-
2026	3650010102	Eigene Kindergärten	33210000	Benutzungsgeb. u.ä.	Elternbeiträg e	33.100,-
2026	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an Kindertagese inrichtungen	17.715.000,-
2026	3650010101	Kindergärten Dritter	44520000	Erstattungen an Gemeinden u. GV	Interkommun aler Kostenausgl eich	80.300,-
2026	3650020101	Kindertagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Tagespflege	1.000.000,-

Folgekosten

Kommende Haushaltsjahre werden durch zusätzlichen neuen Ressourcenverbrauch belastet, da Kindertageseinrichtungen weiterhin zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig sind.

Sachverhalt:

Teil 1: Sachstand U3/Ü3 und Bedarfsplanung 2025/2026

1.1 Ausgangslage und Ziel

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt auf Basis des KiföG (Kinderförderungsgesetz) und des KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz). Die Gemeinden werden nach § 3 KiTaG zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen.

- Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens (kommunale Pflichtaufgabe). Ferner haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
- Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Krippen, altersgemischten Kindergärten oder in der Tagespflege (kommunale Pflichtaufgabe).
- Für Kinder, welche das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, hinzuwirken.

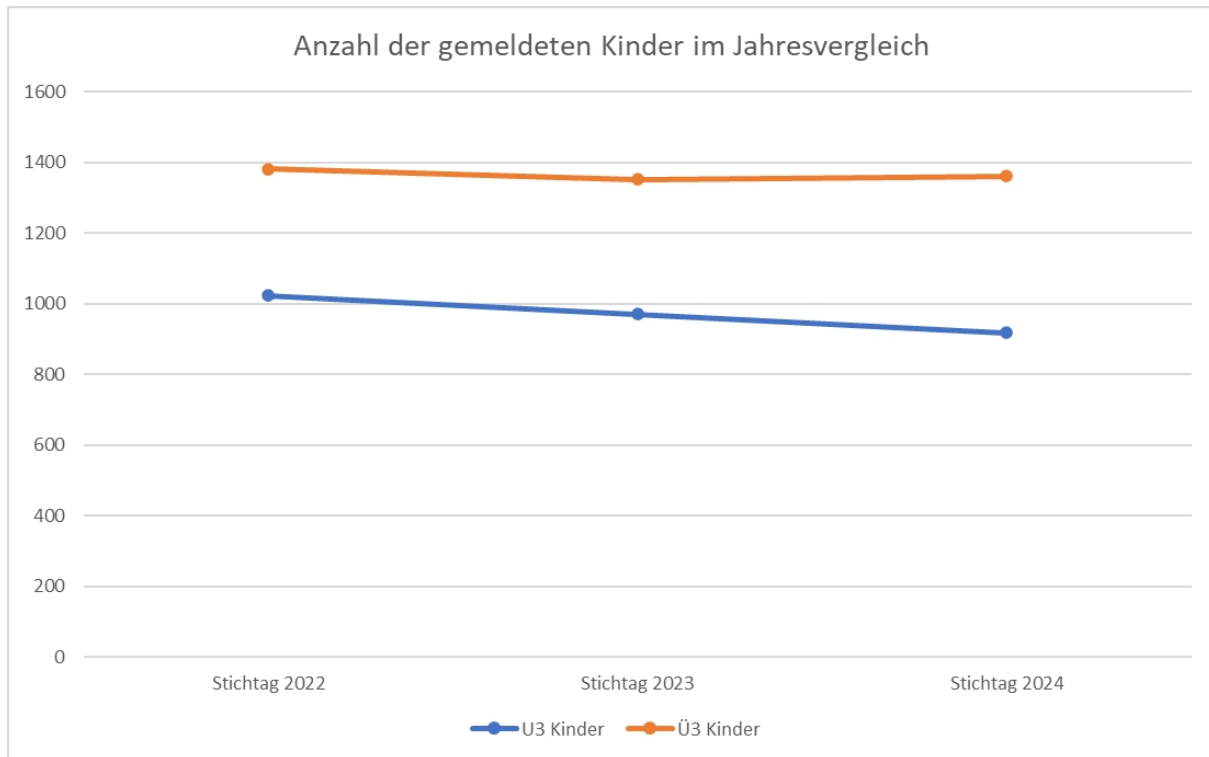
Ein bedarfsgerechtes Angebot ist eine wesentliche Voraussetzung, um die in § 22 Absatz 2 und 3 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerten Ziele, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern in der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen, zu erreichen. Dem Förderungsauftrag und den Bedürfnissen der Kinder ist dabei Rechnung zu tragen.

In Baden-Württemberg enthalten das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sowie die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) weitergehende Vorschriften, beispielsweise hinsichtlich der Betriebs- und Angebotsformen, der Fachkräftedefinition, des Orientierungsplans sowie des Mindestpersonalschlüssels. Impulse für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen gibt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

1.2 Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2024

Alter	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
U3 = 0-3 Jahre	918	971	- 53
Ü3 = ab 3 bis einschließlich 6 Jahre	1.361	1.352	+9
Gesamt	2.279	2.323	- 44

(Quelle: Einwohnermeldeamt, Stand 31.12.2024)



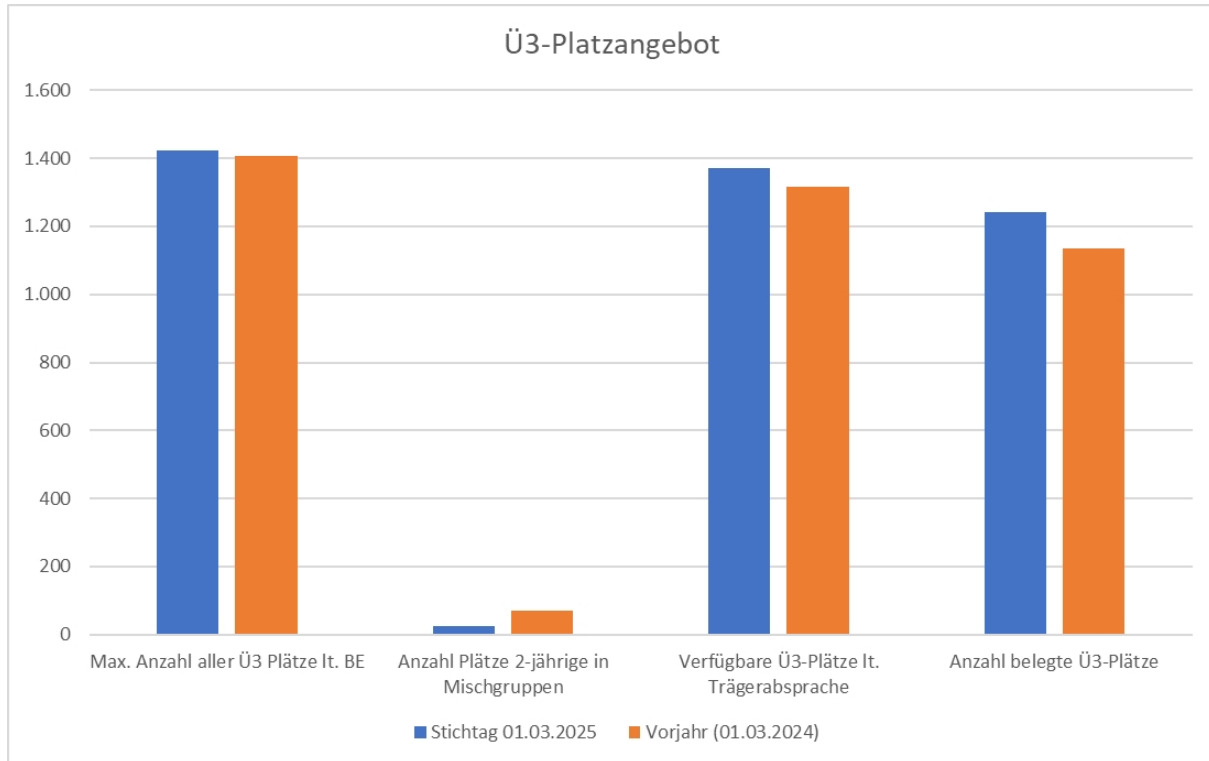
Im Ü3-Bereich ist insgesamt ein Anstieg der Kinderzahlen um 9 Kinder zu verzeichnen.

In der Kernstadt gehen die Kinderzahlen jedoch um 21 Kinder zurück (Nord -17, Süd -13, West +9). In den Ortsteilen sind es +8 in Spessart, -7 in Schöllbronn, +3 in Schluttenbach, -1 in Oberweier, +14 in Ettlingenweier sowie +13 in Bruchhausen. Der Anstieg der Kinderzahlen im Ü3-Bereich erklärt sich daraus, dass der geburtenstarke Jahrgang 2021 dem U3-Bereich entwachsen ist und die nachrückenden Jahrgänge wieder geringere Kinderzahlen aufweisen.

Die Kinderzahlen im U3-Bereich gingen dementsprechend um insgesamt 53 Kinder zurück: um 42 Kinder in der Kernstadt (Nord -14, Süd -15, West -13) sowie um 11 Kinder in den Ortsteilen Spessart -9, Schöllbronn +5, Schluttenbach 0, Oberweier -7, Ettlingenweier -3, Bruchhausen +3.

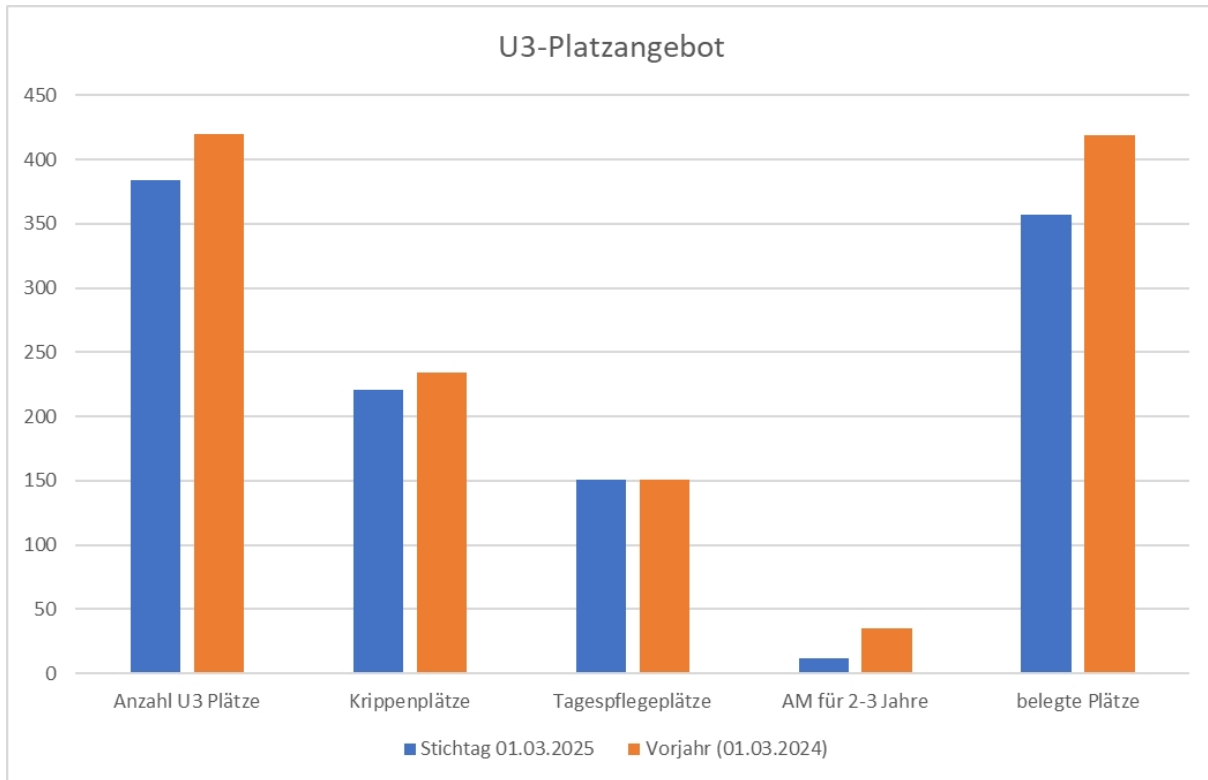
1.3 U3- und Ü3-Platzangebot und Belegung zum Stichtag 01.03.2025

Am 30.09.2024 ging die zweite Gruppe des Naturkindergarten Blattwerk mit weiteren 20 Ü3-Plätzen in Betrieb. In der Tagespflege werden im TigeR-Haus Feenwald in Bruchhausen seit dem 01.09.2024 insgesamt 8 neue U3-Plätze angeboten. Im Kindergarten St. Josef wurde zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 eine der beiden Krippengruppen geschlossen. Die bestehende Kindergartengruppe wurde zum 01.09.2024 in eine altersgemischte Gruppe mit 22 Ü3-Plätzen umgewandelt (-10 U3-Plätze, -3 Ü3-Plätze).

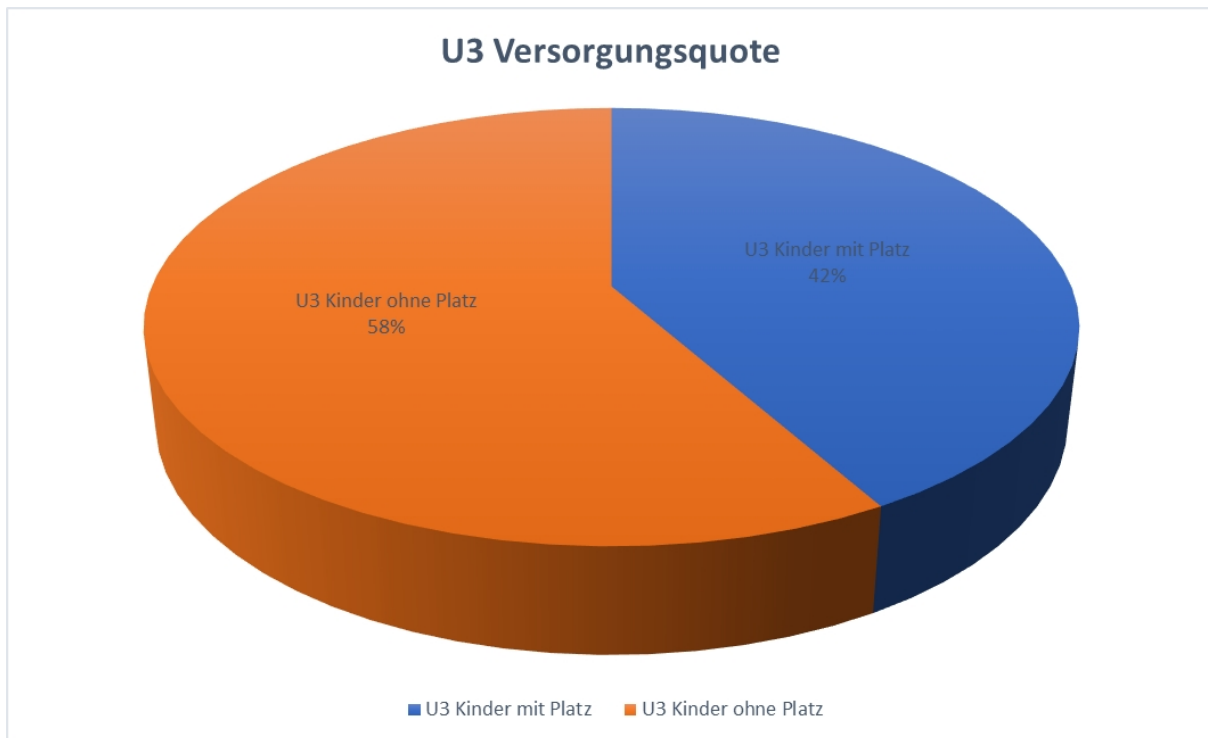


	Stichtag 01.03.2025	Vorjahr 01.03.2024
Max. Anzahl aller Ü3-Plätze lt. Betriebserlaubnis	1.423	1.406
Anzahl der mit Zweijährigen belegten Ü3-Plätze	24 (12 Zweijährige nehmen 24 Ü3-Plätze in Anspruch)	70 (35 Zweijährige nehmen 70 Ü3-Plätze in Anspruch)
Anzahl der verfügbaren Ü3-Plätze nach Trägerabsprache	1.371	1.316
Ü3 Versorgungsquote	100,73 %	97,3 %

Die Ü3-Versorgungsquote liegt zum Stichtag 01.03.2025 somit bei 100,73 % (1.371 Plätze zu 1.361 Kindern, Stand 31.12.2024) und nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Dies ist allerdings nur eine Momentaufnahme zu genau diesem Zeitpunkt.



	Stichtag 01.03.2025	Vorjahr 01.03.2024	Differenz
Anzahl aller U3-Plätze	384	420	- 36
Altersmischung von 2-3 Jahren (1xU3 = 2xÜ3)	12	35	- 23 (geringere Vergabe von altersgemischten Plätzen)
Krippenplätze	221	234	- 13 (Schließung Krippengruppe St. Josef und geringere U3 Belegung Mischgruppen Kinderspinnerei)
Tagespflegeplätze	151	151	0



Die **Versorgungsquote** im U3-Bereich in Bezug zur Gesamtzahl der Ettlinger U3 Kinder beträgt zum Stichtag **01.03.2025 rund 41,83 %** (384 Plätze zu 918 Kindern, Stand 31.12.2024). Sie ist damit **um rund 1,42 % niedriger** als im Vorjahr (rund 43,25 %). Allerdings zeigt auch diese Versorgungsquote nur eine Momentaufnahme zu genau diesem Zeitpunkt.

1.4 Angebote und Änderungen in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2025/2026 - Stand 01.09.2025

1.4.1 Pädagogische Fachkräfte / Fachkräftemangel

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat der Fachkräftemangel weiterhin großen Einfluss auf die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots. Dies ist eine landkreis- und landesweite Entwicklung und betrifft nicht nur die Stadt Ettlingen.

Zeitweise müssen die Öffnungszeiten eingeschränkt oder einzelne Einrichtungen teils an ganzen Tagen geschlossen werden. Die Personalausfälle durch Kündigungen, Elternzeit und kurzfristige sowie längere Krankheitsausfälle können mit dem vorhandenen Personal häufig nicht mehr aufgefangen werden. Sind geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. Einstellung von Ersatzpersonal und Gruppenzusammenlegungen, nicht möglich, muss der Träger nach den Vorgaben des KVJS in letzter Konsequenz die Öffnungszeiten einschränken. Für die Eltern bedeutet dies, dass ihre Kinder kurzfristig nicht wie vertraglich vereinbart betreut werden können. Oft kann keine Prognose genannt werden, wann sich der personelle Engpass wieder auflösen wird. Eltern sind in diesen Fällen auf sich gestellt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne institutionelle Betreuung zu koordinieren.

Die Ettlinger Träger haben darauf in den letzten Jahren reagiert und in Abstimmung mit den Elternbeiräten Betreuungszeiten dauerhaft oder temporär eingeschränkt, um die bestehenden Angebote zu stabilisieren und eine höhere Verlässlichkeit bieten zu können. Leider zeigt sich durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel, dessen Zunahme auch in den nächsten Jahren prognostiziert wird, dass auch bereits optimierte Angebote bei kurzfristigen Ausfällen immer wieder in die Situation kommen, Betreuungseinschränkungen vornehmen zu müssen.

Um diesen kurzfristigen Betreuungseinschränkungen in den Ettlinger Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, hat die Stadt Ettlingen zwei Vollzeit-Fachkräftestellen als Vertretungspool für alle Ettlinger Träger geschaffen. Die beiden Fachkräfte stehen seit November 2024 bzw. Januar 2025 für den Einsatz zur Verfügung. Bei Bedarf können diese bei der Stadt angefordert werden. Für die genaue Einsatzplanung ist das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren zuständig. Durch diese Maßnahme konnten bereits viele Betreuungseinschränkungen verhindert werden.

Darüber hinaus soll dem Fachkräftemangel mittelfristig durch die Ausweitung von Fördermaßnahmen für Ausbildungsstellen (neue Betriebsträgerverträge) sowie durch die Bereitstellung eigener Ausbildungsplätze im städtischen Kindergarten entgegengewirkt werden.

1.4.2 Dauerhafte Änderungen

Städtischer Kindergarten Schluttenbach – Erweiterung um eine Krippengruppe

Im Rahmen der Generalsanierung wird der Kindergarten um eine Gruppe erweitert. Die bauliche Fertigstellung war für Oktober 2025 angedacht. Durch nicht eingehaltene Ausführungszeiten verschiedener Firmen muss die Fertigstellung jedoch auf Frühjahr 2026 verschoben werden. Abhängig vom weiteren Baufortschritt ist eine Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe ab April 2026 geplant. Die neu geschaffene zweite Gruppe wird als Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit einer verlängerten Öffnungszeit von 6,5 Stunden pro Tag betrieben.

Die Öffnungszeiten der bestehende Ü-3 Gruppe werden auf 8,0 Stunden pro Tag (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2025; Vorlage: 2025/099/2) angepasst. Gleichzeitig wird die Gruppe in eine GT/VÖ Mischgruppe umgewandelt, damit auch die Familien mit dem Bedarf von 6,5 Stunden ein für sie passendes Angebot wahrnehmen können.

Wiedereröffnung einer U3-Gruppe im Kindergarten St. Josef Bruchhausen

Wegen der ursprünglich geplanten Schließung des Kindergartens St. Josef wurde eine bestehende Krippengruppe geschlossen. Aufgrund der vorhandenen Perspektive für den Fortbestand des Kindergartens an einem neuen Standort in der Hornisgrindestraße (Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2025; Vorlage: 2025/151/2) wurde der Träger bereits im Dezember 2024 damit beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Wiederaufnahme der Krippengruppe zu veranlassen. Aktuell steht das Personal für die Krippengruppe noch nicht zur Verfügung. Die Wiederaufnahme ist jedoch weiterhin für das Kindergartenjahr 2025/2026 angedacht.

St. Theresia – Anpassung Öffnungszeiten auf 6,5 Stunden VÖ

Aufgrund von Personalmangel konnte bereits seit dem 01.10.2023 keine GT-Betreuung mehr angeboten werden. Eine voraussichtliche Wiedereinführung der GT-Betreuung ist auch weiterhin nicht in Sicht. Zur Stabilisierung der Personalsituation und zur Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung wird die Betreuungszeit durch den Träger dauerhaft auf 6,5 Stunden pro Tag reduziert.

TigeR-Haus Ettlingenweiler

Aufgrund verschiedener Brandschutzaufgaben hätten im Obergeschoss des TigeR-Hauses Dorfvilla umfangreiche Arbeiten zur Erhaltung der oberen Gruppe durchgeführt werden müssen. In Abwägung von Kosten und Nutzen sowie unter Berücksichtigung der kurzen Restmietdauer (Mai 2026 optional bis Ende Juli 2026) wurde beschlossen, diese Maßnahmen im OG nicht umfassend umzusetzen. Stattdessen wird die Betreuung im Erdgeschoss fortgeführt und dort die Gruppenbetreuung auf 10 Kinder erhöht. Die Entscheidung basierte auf der verbleibenden Betriebsdauer der Einrichtung sowie der Priorität, eine sichere und effiziente Betreuung der Kleinkinder zu gewähren, ohne unnötige Investitionen in das OG zu tätigen. Trotz der reduzierten Platzanzahl konnte allen betroffenen Kindern und deren Familien eine geeignete Alternative angeboten werden.

1.4.3 Temporäre Änderungen

St. Elisabeth Ettlingenweiler ab 01.07.2024

Aus Personalmangel wurden die GT-Betreuungszeiten ab 01.07.2024 in der einen GT-Gruppe von 9,5 Stunden täglich auf 8,5 Stunden geändert. In der anderen GT-Gruppe wurde die Betreuungszeit temporär von 9,5 Stunden täglich auf 7,7 Stunden reduziert. Aufgrund der ungewissen Rückkehr von langzeiterkrankten Mitarbeitenden oder Mitarbeitenden in Elternzeit kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, wann zu den ursprünglichen Öffnungszeiten zurückgekehrt werden kann.

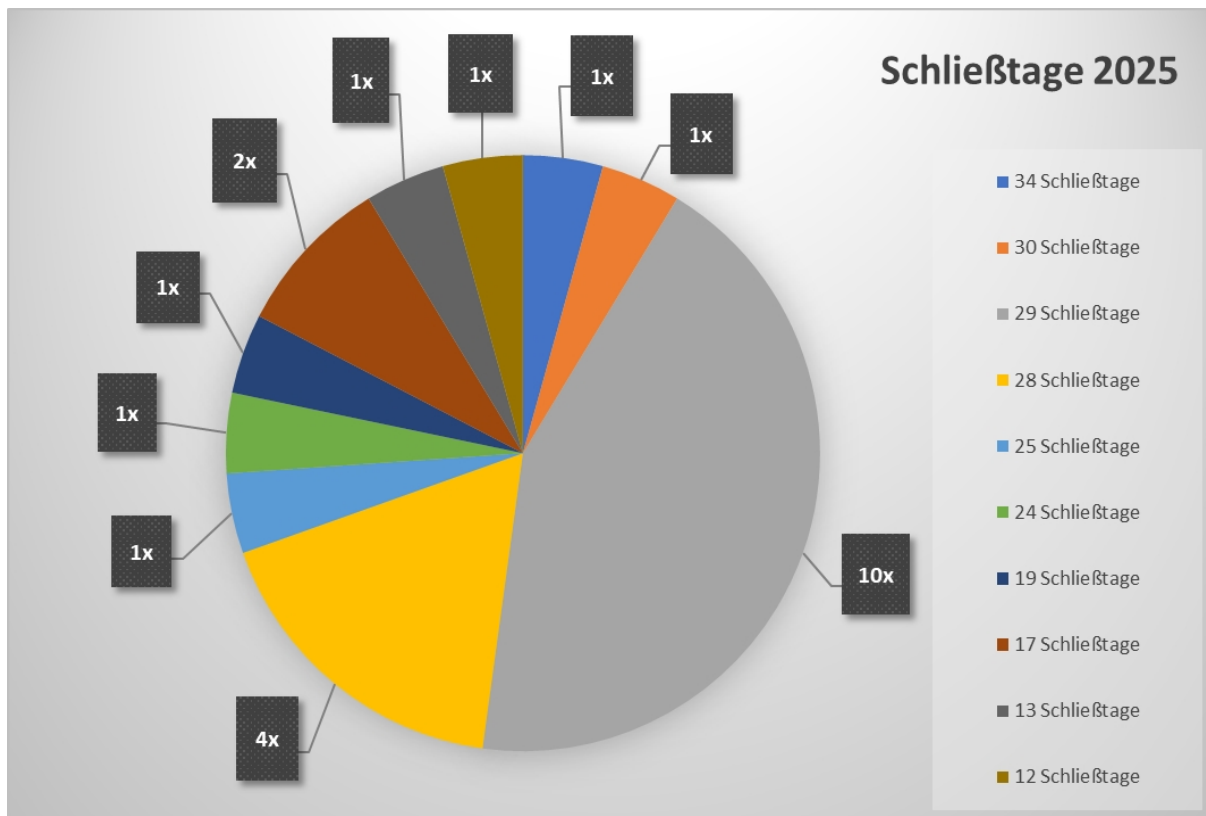
1.4.4 Schließtage

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die maximale Anzahl an Schließtagen von Kindertageseinrichtungen auf 30 Tage im Kalenderjahr begrenzt. Die entsprechende Regelung ist in den neuen Betriebsträgerverträgen vereinbart. Aufgrund der neuen Betriebsträgerverträge gibt es nun auch erstmalig eine klare Regelung, welche Tage genau als Schließtage zu definieren sind.

Schließtage umfassen dabei alle Tage, an denen die Einrichtung geplant keine Betreuung anbietet, z. B. wegen Betriebsferien, Fortbildungen, Betriebsausflügen, betriebsinternen Planungstagen sowie Reinigung oder Renovierung. Sofern Heiligabend und Silvester auf einen Tag von Montag bis Freitag fallen, sind diese jeweils als halber Schließtag zu betrachten.

Die Anzahl der Schließtage im Kalenderjahr 2026 wird den Eltern zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (September/Oktober 2025) bekannt gegeben.

Im Kalenderjahr 2025 gab es in den Ettlinger Kindertageseinrichtungen folgende Schließzeiten:



1.5 U3 und Ü3-Bedarfslage in Ettlingen, Stand 01.08.2025

Zum Stichtag 01.08.2025 wurden alle Online-Anmeldungen der U3- und Ü3-Kinder, die in diesem Kindergartenjahr 2025/26 einen Rechtsanspruch haben, mit den Belegungslisten der Ettlinger Kindergärten abgeglichen. Auch die zu diesem Stichtag noch freien U3 und Ü3-Plätze wurden abgefragt.

Ergebnis Ü3:

Der Rechtsanspruch der Kinder ab drei Jahren und der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 bis zum 31.08.2026 noch drei Jahre alt werden, kann derzeit basierend auf dem Abgleich der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage zum Stichtag 01.08.2025 gesamtstädtisch erfüllt werden.

Zu diesem Stichtag lagen im Online-Anmeldesystem **43 Ü3-Anmeldungen** von Kindern mit Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2025/26 vor, denen noch kein Kindergartenplatz zugesagt wurde (**Kernstadt** insgesamt **27** für VÖ 20 und GT 7, **Ortsteile** insgesamt **16** für VÖ 12 und GT 4).

In den Kindergärten waren zum Stichtag 01.08.2025 noch **61 Ü3-Plätze frei** (Kernstadt insgesamt 40 Ü3-Plätze davon -2 GT und 42 VÖ, Ortsteile insgesamt 21 Ü3-Plätze davon 15 VÖ und 6 GT). Somit sind zu diesem Stichtag nach Platzvergabe an alle Kinder basierend auf dem durchgeführten Abgleich noch **18 Ü3-Plätze mehr verfügbar als für die Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden**.

Ergebnis U3:

Der Rechtsanspruch der Unterdreijährigen, die im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 bis zum 31.08.2026 für einen Kindergartenplatz oder Tagespflegeplatz angemeldet sind, kann derzeit basierend auf dem Abgleich der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage zum Stichtag 01.08.2025 gesamtstädtisch nicht erfüllt werden.

Zum Stichtag 01.08.2025 lagen im Online-Anmeldesystem **60 U3-Anmeldungen** von Kindern mit Rechtsanspruch 2025/26 vor, denen noch kein U3-Platz im Kindergarten oder in der Tagespflege zugesagt wurde (Kernstadt insgesamt 41, davon für VÖ 37 und für GT 4; Ortsteile insgesamt 19, davon für VÖ 18 und GT 1). In den Kindergärten und der Tagespflege waren zum Stichtag 01.08.2025 noch **27 U3-Plätze frei** (Kernstadt 16 U3-Plätze, davon 1 VÖ und 15 GT; in den Ortsteilen insgesamt 11 U3-Plätze, davon 6 VÖ und 5 GT).

Somit **fehlten** zum Stichtag 01.08.2025 basierend auf dem durchgeführten Abgleich **noch 33 U3-Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs**.

	Kigajahr 2024/25	Kigajahr 2025/26	Differenz Vorjahr
Ü3-Bereich	+ 45 Plätze	+ 18 Plätze	- 27 Plätze
U3-Bereich	- 31 Plätze	- 33 Plätze	- 2 Plätze

In der Praxis ist es jedoch so, dass Eltern eine möglichst wohnortnahe Unterbringung bevorzugen, insbesondere dann, wenn ein Elternteil oder beide auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Auch wenn ein Geschwisterkind bereits den Kindergarten besucht, wünschen sich die Eltern, dass Geschwisterkinder im selben Kindergarten aufgenommen werden, in dem schon eines ihrer Kinder betreut wird. Daher wird es immer einige Eltern geben, die nicht zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt einen Betreuungsplatz in der von ihnen favorisierten Einrichtung erhalten können und es stattdessen bevorzugen, länger auf den von ihnen gewünschten Platz zu warten, statt anderswo einen freien Betreuungsplatz anzunehmen. In der Folge wird es auch immer einige Plätze geben, die ortsbedingt nicht nachgefragt werden.

Der Wunsch der Eltern nach Vor-Ort-Betreuung gepaart mit einem mitunter stark schwankenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Ortsteilen bzw. Wohngebieten machen es äußerst

schwierig, jedes Jahr aufs Neue eine 100%ige Passung an wohnortnahen Betreuungsplätzen sicherzustellen, zumal die Vorlaufzeit für die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen nach Bedarfsermittlung im vorschulischen Bereich sehr gering ist. Es ist daher wichtig zu betonen, dass eine ortsteilbezogene Platzgarantie seitens der Stadt Ettlingen nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

1.6 Ausblick geplante Maßnahmen 2025/2026 ff. und Fazit

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs und zur Deckung des Betreuungsbedarfs der Ettlinger Familien müssen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ausreichend U3- und Ü3-Plätze vorhanden sein (kommunale Pflichtaufgabe). Nach wie vor ist das Ziel künftig ein Angebot vorzuhalten, welches auch Reserven beinhaltet.

Mit den geplanten Maßnahmen wird der Beschluss vom 09.04.2025 (Vorlage: 2025/064/1) zur strategischen Konzeption im Bereich der Vorschulischen Betreuung umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind geplant und werden nach Abschluss der Prüfungen mit gesonderten Beschlussvorlagen in den Gemeinderat eingebracht, sofern sie nicht bereits beschlossen wurden:

Kindergarten Kaserne Nord

Im Baugebiet Kaserne Nord ist ein sechspruppiger Kindergarten mit 6 Gruppen á 15 Plätzen (5 U3 und 10 Ü3) somit insgesamt bis zu 90 Plätzen (30 U3, 60 Ü3) im Ganztagesbetrieb mit dem Schwerpunkt inklusiver Plätze geplant. Pro Gruppe können bis zu 4 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Neubau wird durch die Stadtbau GmbH errichtet. Die Inbetriebnahme ist abhängig vom Baufortschritt im Kindergartenjahr 2027/2028 geplant. Die Trägerschaft steht noch nicht fest und wird im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ermittelt.

Neubau Hornisgrindestraße Bruchhausen

In der Hornisgrindestraße in Bruchhausen kann in einem Neubau ein viergruppiger Kindergarten mit zusätzlichen U3-Plätzen geplant werden, der nach Schließung des St. Josef den Bedarf in Bruchhausen an U3- und Ü3-Plätzen decken kann. Die bauliche Fertigstellung wäre gemäß derzeitiger Einschätzung im Laufe des Kindergartenjahres 2027/2028 möglich. Eine gesonderte Beschlussvorlage (Vorlage: 2025/151/2 vom 23.07.2025) wurde dem Gemeinderat bereits vorgelegt.

Gruppenänderungen	U3	Ü3	Gesamt	Kindergarten/Tagespflege
Änderungen 2025/2026	+ 1	0	+1	Städtischer Kiga Schluttenbach
	+ 1	0	+ 1	St. Josef Bruchhausen
Ergebnis 2025/2026	+ 2	0	+ 2	Weitere Gruppen
Änderungen mittelfristig	+ 3	+ 3	+ 6	Kaserne Nord
	+ 2	+ 2	+ 4	Hornisgrinde Bruchhausen
	- 2	- 1	- 3	Umzug St. Josef
Fazit Gesamt	+ 5	+ 4	+ 9	Weitere Gruppen

Langfristig würde die Möglichkeit bestehen, im Baugebiet Ettlingenweiler/Kernrain sowie im Kindergarten St. Vincentius I (Durlacher Str.) weitere Kindergartengruppen vorzusehen.

Fazit:

Der **Ü3-Rechtsanspruch** kann derzeit basierend auf dem Abgleich der Belegungslisten der Kindergärten und den Online-Anmeldungen ohne Platzzusage zum Stichtag 01.08.2025 erfüllt werden. Auch in der Prognose müsste der Ü3-Rechtsanspruch ausgehend von den Kinderzahlen laut der Statistik „Bevölkerungsvorausberechnung 2035“ (mittleres Ergebnis) bis zum Jahr 2028 erfüllt werden können. Ab 2028 steigen die Ü3- Kinderzahlen stetig an und sollen 2035 eine Anzahl von 1.502 Kindern erreichen.

In Bezug auf den **U3-Rechtsanspruch** gibt es in diesem Kindergartenjahr 2025/26 zum Stichtag 01.08.2025 einen ungedeckten Bedarf von rund 33 U3-Plätzen, sodass hier weitere Plätze geschaffen werden müssten, um den Rechtsanspruch ohne längere Wartezeiten für alle Kinder sicherstellen zu können. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2035 (mittleres Ergebnis) nehmen die U3-Kinderzahlen ausgehend von den 918 Kindern in 2024 erst leicht ab, dann wieder bis 2030 auf 985 Kinder zu. Ab 2031 nehmen die Zahlen bis 2035 nochmals um rund 50 U3-Kinder zu.

Den mittel- bis langfristig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich wird mit dem Bau des 6-gruppigen Kindergartens Kaserne Nord sowie mit dem Neubau in der Hornisgrindestraße als Nachfolge für den Kindergarten St. Josef begegnet. Eine weitere Möglichkeit besteht darüber hinaus im Baugebiet Ettlingenweiler/Kernrain.

1.7 Fachkräfte in Ettlingen

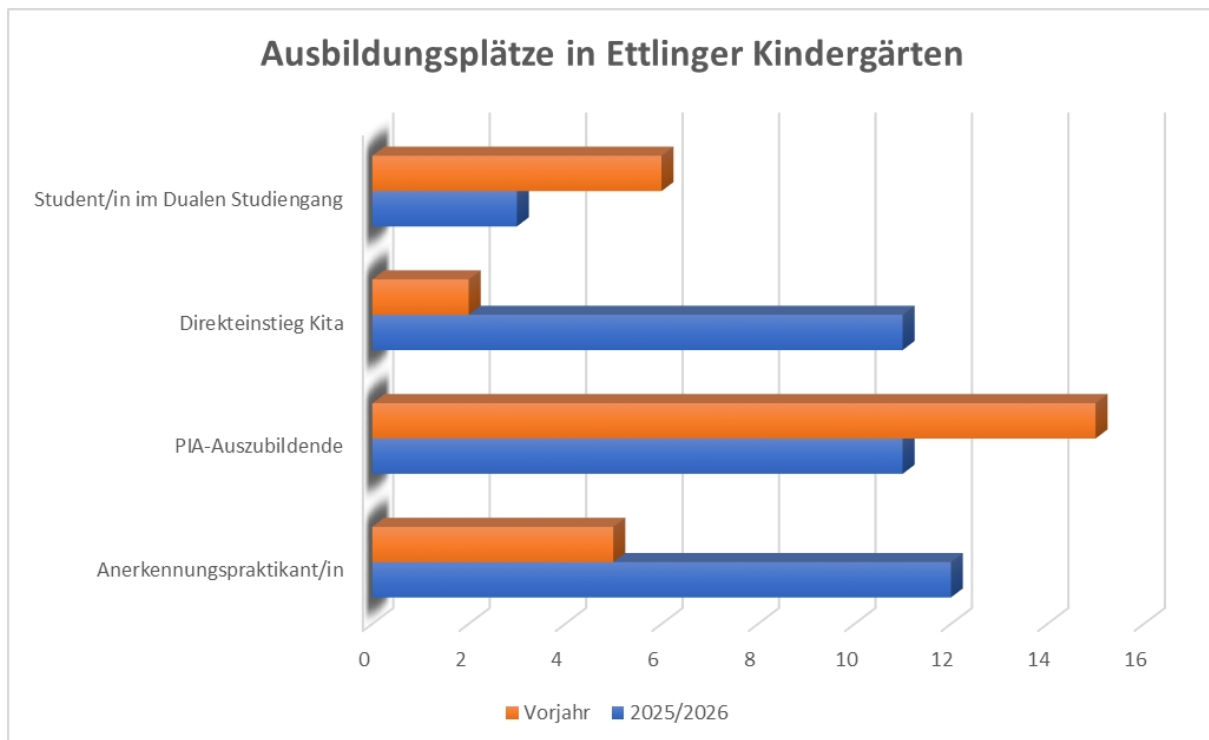
1.7.1 Anzahl der Fachkräftestellen

	01.09.2025	01.09.2024	Differenz
Fachkräftestellen	231,81	235,11	- 3,3

Die Anzahl an Fachkräften gemäß der KVJS Personalberechnungstabelle zum Mindestpersonalschlüssel reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 3,3 Stellen auf 231,81 Stellen. In den Fachkraftstellen sind 0,68 Zusatzkraftstellen des Naturkindergarten Blattwerk beinhaltet. Zum Stichtag 01.09.2025 sind nach Abgleich mit den Trägern insgesamt 10,29 Stellen vakant und somit unbesetzt.

1.7.2 Ausbildungsplätze in Ettlinger Kindertageseinrichtungen

Seit dem 01.09.2025 werden in den Ettlinger Kindergärten 37 neue Personen (Vorjahr: 28) mit Vergütung ausgebildet:



Darüber hinaus gibt es 6 Auszubildende in der klassischen Erzieher-Ausbildung.

1.8 Finanzielle Auswirkungen 2025/2026

1.8.1 Interkommunaler Kostenausgleich 2024

Die Höhe des Kostenausgleichs ist prinzipiell abhängig vom Alter der Kinder, von der Betreuungsform (RG/VÖ/GT) und dem Zeitraum der Betreuung.

Erträge für 2024 (Zahlungseingang 2025) = 57.310,42 € (2023 = 52.921,24 €)
Aufwand für 2024 (Zahlungsausgang 2025) = 77.427,67 € (2023 = 75.241,02 €)

Es besuchten 34 Kinder aus anderen Wohnortkommunen die Kindergärten in Ettlingen (Vorjahr 33). Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr höher, da es mehr Kinder mit länger Betreuungszeiträumen waren. Die auswärtigen Kinder kamen aus Karlsruhe (15), Waldbronn (10), Marxzell (2), Malsch (6) und Au am Rhein (1).

Demgegenüber wurden 42 Ettlinger Kinder in Kindergärten anderer Kommunen betreut (Vorjahr 48). Es handelte sich meistens um Familien, die nach Ettlingen gezogen sind und deren Kinder die bisherige Einrichtung noch weiter besuchten oder Ettlinger Eltern, welche die Betreuung ihres Kindes in der Nähe des auswärtigen Arbeitsplatzes bevorzugen. Ettlinger Kinder besuchten Kindergärten in Karlsruhe (27), Waldbronn (3), Malsch (2), Rheinstetten (5), Gaggenau (2), Achern (1), Bischweier (1) und Eggenstein-Leopoldshafen (1).

1.8.2 Voraussichtlicher Aufwand für Zuschüsse an Kindergärten und Tagespflege in den Haushaltsjahren 2025 und 2026

Für die Tagespflege wird der Aufwand 2025 voraussichtlich rund 0,94 Mio. € betragen. Der Ansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 0,947 Mio. € wäre somit ausreichend. Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Ansatz in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gerechnet.

Der voraussichtliche Aufwand für Zuschüsse an Kindergärten Dritter für das laufende Haushaltsjahr 2025 kann aufgrund des neuen Finanzierungskonzepts sowie durch offene Abrechnungen für das Jahr 2024 noch nicht belastbar dargestellt werden. Nach derzeitigen Prognosen reicht der Ansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 16,708 Mio. € allerdings nicht für die Verbindlichkeiten gegenüber der Kindergartenträger aus. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 kann zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehrkosten von ca. 1,0 Mio. Euro kalkuliert werden.

Seitens der Verwaltung wird um Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Örtlichen Bedarfsplanung 2025/26 gebeten.

Teil 2: Förderung der Miet- und Mietnebenkosten Kinderinsel Nickelsen

Die Kinderinsel wurde am 11. Dezember 1994, als Tagesgroßpflegestelle im Rahmen des § 44 Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), in Form eines Einzelunternehmens gegründet. Am 01. Oktober 1997 wurde die Rechtsform geändert und seither als Kinderinsel Nickelsen GbR geführt.

Die pädagogische Konzeption der Kinderinsel stellt eine Fortschreibung des Montessori-Ansatzes unter Berücksichtigung heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und der praktischen pädagogischen Erfahrung von Rebeca- und Mauricio Wild sowie Emmi Pikler dar. Die Gruppengröße in der Kinderinsel ist auf 10 Plätze zur selben Zeit begrenzt. Mit einem Platzsharing können bis zu 15 Kinder betreut werden. Bisher wurde die Kinderinsel über den Vertrag über die Förderung der Tagespflegeplätze der Kinderinsel vom 23.07.2007 gefördert. Seit März 2023 ist die

Kinderinsel zudem Mitglied des Tageselternvereins Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V..

Als erste Großtagespflegestelle in Ettlingen bietet die Kinderinsel seit vielen Jahren eine qualifizierte und zuverlässige Betreuung für Kinder von 1-6 Jahren an. Diese Betreuungsform ist ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Kinderbetreuungslandschaft und trägt dazu bei, Familien zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Trotz des hohen persönlichen Einsatzes der selbstständigen Tagespflegepersonen reichen die bisherigen Einnahmen nicht aus, um den laufenden Betrieb der Großtagespflegestelle nachhaltig zu sichern. Insbesondere die Fixkosten für die angemieteten Räumlichkeiten sowie die überproportional gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Ohne eine zusätzliche Unterstützung besteht die Gefahr, dass dieses Betreuungsangebot künftig nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grund gab es am 10. Juli 2024 einen gemeinsamen Gesprächstermin der Stadtverwaltung und der Kinderinsel, in welchem die genaue Situation der Kinderinsel dargelegt wurde. Die Stadtverwaltung hat sich im Anschluss dieser Thematik angenommen und geprüft, inwiefern ein Zuschuss oder eine ergänzende finanzielle Unterstützung gewährt werden könnte, um die Wirtschaftlichkeit der Großtagespflegestelle sicherzustellen und eine dauerhafte Kinderbetreuung gewährleisten zu können.

Da die Kinderinsel am ehesten einem TigeR-Haus ähnelt, jedoch durch selbstständige Tagespflegepersonen betrieben wird, hat man sich bei einem weiteren Gesprächstermin am 26.02.2025 darauf verständigt, dem Gemeinderat die Übernahme der Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 100 % vorzuschlagen. Dieser Vorschlag geht darauf zurück, dass die Mietkosten bei den Ettlinger TigeR-Häusern ebenfalls zu 100 % gefördert werden.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich um Zustimmung zur o.g. Beschlussziffer gebeten.

Teil 3: Umbenennung des „Städtischen Kindergartens Schluttenbach“ in „Städtischer Kindergarten Wurzelzwerge“

Im Zuge des anstehenden Umzugs der städtischen Kindertageseinrichtung in das sanierte Gebäude in der Zellmarkstraße 11 und der damit verbundenen Neueröffnung, wurde der Wunsch nach einer eigenen, individuellen Bezeichnung für die Einrichtung in Schluttenbach laut. Bisher trug die Kita lediglich die Bezeichnung „Städtischer Kindergarten Schluttenbach“, was weder den besonderen Charakter der Einrichtung widerspiegelt, noch eine klare Identifikation nach außen ermöglicht. Wie bei anderen Einrichtungen bereits üblich, soll auch unsere städtische Kindertageseinrichtung einen eigenen Namen erhalten, welcher sowohl für Kinder, Eltern als auch für das pädagogische Team identitätsstiftend wirkt.

Der Prozess der gewünschten Umbenennung wurde im pädagogischen Team intensiv vorbereitet. Zunächst wurde eine Vorauswahl möglicher Namen erörtert. Anschließend wurde der Prozess partizipativ gestaltet, sodass auch die Kinder aktiv in die Namensfindung einbezogen wurden. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, besprochen und abgestimmt. Die Vorschläge wurden zudem an den Elternbeirat herangetragen und somit auch die Elternschaft eingebunden.

Nach diesem gemeinschaftlichen Entscheidungsprozess wünschen sich sowohl das pädagogische Team als auch die Kinder, dass die Kindertageseinrichtung zukünftig den Namen „Städtischer Kindergarten Wurzelzwerge“ trägt. Der Name spiegelt die enge Verbindung zur Natur, die pädagogische Arbeit sowie die Wurzeln der Kinder in ihrer Entwicklung wider. Das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren wurde ebenfalls in den Prozess einbezogen und begrüßt ausdrücklich den Vorschlag für den gewählten Namen.

Mit der offiziellen Umbenennung des Kindergartens soll die Einrichtung nicht nur einen positiven und erfrischenden Start am sanierten Standort erhalten, sondern gerade auch im Hinblick auf die

Außenwirkung klar erkennbar sein. Darüber hinaus soll mit der Umbenennung eine eigene Identität entwickelt werden.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich um Zustimmung zur o.g. Beschlussziffer gebeten.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 21.10.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Im Rahmen einer ämterübergreifenden Strategiebesprechung am 23.10.2025 zum Neubau des Kindergarten Kaserne Nord wurde nach Abwägung der Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035 entschieden, das Projekt "Neubau Kindergarten Kaserne Nord" zunächst ruhen zu lassen. Den seit 2019 (Wettbewerbsverfahren) deutlich gestiegenen Kosten steht die kleinräumige Bevölkerungsanalyse mit den entsprechenden Kinderzahlen bis 2035 gegenüber. Sollten die Kinderzahlen zwischen 2030 und 2035 so ansteigen, wie in der Vorausberechnung im mittleren Szenario prognostiziert, dann werden ohne einen Neubau zwar nicht alle Kinder mit Rechtsanspruch im Ü3-Bereich einen Kindergartenplatz bekommen können, bis dahin werden wir die Situation aber jährlich neu bewerten und können dann - sollten sich die Zahlen dann wirklich so andeuten - auch noch rechtzeitig reagieren. Dann könnte ein Ausbau der Platzzahlen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald der tatsächliche Bedarf realistisch wird. Für etwaige Interimsunterbringungen während der Sanierungszeit anderer Kindergärten - bspw. St. Vincenzius I - müssen und können dann alternative Unterbringungen während der Bauzeit gefunden werden.

Anlagen:

Anlage 1_Tabelle für ÖB 2025_26_Stand 01.09.2025 (vertraulich)

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Beschlussvorlage 2025/312

Aktenzeichen: 207.740.000
Federführung: Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Fortführung der Verpflegungsleistungen für die Mensa am Schulzentrum und Verpflegung für die Schillerschule

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der maximal zweimaligen Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für deren Verpflegungsleistungen der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule bis zum 31.08.2027 bzw. 31.08.2028 wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung des Mittagessens in Höhe von 1,89 € je Mittagsportion an der Schillerschule bzw. 3,74 € je Mittagsportion am Schulzentrum wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.06.2004
Gemeinderat	05.04.2006
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.01.2014
Verwaltungsausschuss	02.12.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.01.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.02.2015
Schulbeirat	04.03.2015
Gemeinderat	18.03.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.09.2015
Gemeinderat	07.10.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.07.2016
Gemeinderat	27.07.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.07.2017
Gemeinderat	26.07.2017
Gemeinderat	16.05.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.06.2018
Gemeinderat	27.06.2018
Verwaltungsausschuss	29.09.2021
Gemeinderat	05.10.2021

Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Gemeinderat	26.07.2023
Verwaltungsausschuss	28.01.2025
Gemeinderat	12.02.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026	21500705	Mensa Schulzentrum	44290000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Reinigung Mensa, Wartung, Wasserspender	46.200,-
2026	21500705		42910000	Aufwendungen für sog. Sach- und Dienstleistungen	Bezuschussung Mittagessen	92.100,-
2026	21500706	Mensa Schillerschule	<i>wird noch festgelegt</i>	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Personal Essensausgabe, Reinigung Mensaküche, Wartung, Wasserspender	101.952,43
2026	21500706		<i>wird noch festgelegt</i>	Aufwendungen für sog. Sach- und Dienstleistungen	Bezuschussung Mittagessen*	22.845,-

Der vertraglich vereinbarte Bruttopreis je Essensportion beträgt 7,74 € am Schulzentrum und 5,89 € an der Schillerschule. Unter Beibehaltung und Vereinnahmung des aktuellen Abgabepreises in Höhe von 4,00 € pro Mittagsportion bedeutet dies eine Zuschussung des Mittagessens für die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 1,89 € (Schillerschule) bzw. 3,74 € (Schulzentrum).

* Bei den Angaben zur Höhe des Zuschusses für Mittagessen an der Schillerschule handelt es sich um eine Schätzung, da insbesondere für die Nachfrage des Mittagsangebotes seitens der Werkrealschüler noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Sachverhalt:

Historie

Infolge einer europaweiten Ausschreibung im Frühsommer 2023 erhielt die Firma Mensa-Service als damals einziger Bewerber den Zuschlag für Pacht und Bewirtschaftung der Mensa und des Kiosks am Schulzentrum. Seit dem 01.01.2024 erfüllt sie diese Aufgabe mit Erfolg: Das Kioskangebot erfreut sich insbesondere unter den Realschülern großer Beliebtheit, während die Schülerinnen und Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums tendenziell eher in der Mensa zu Mittag essen.

Neue Mensa: Verpflegung der Schillerschule

Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages ist die Versorgung der Schülerinnen und Schüler an der Schillerschule mit warmem Mittagessen, die ab Inbetriebnahme der neu gebauten Mensa an der Grund- und Werkrealschule vorgesehen ist. Die Mittagsportionen werden nach dem Prinzip „Cook & Chill“ in der Mischküche am Schulzentrum täglich frisch zubereitet, vitaminschonend auf 2-3 °C heruntergekühlt, an die Schillerschule geliefert und in der dortigen Regenerierküche für die Ausgabe an die Schülerschaft wieder aufbereitet („regeneriert“). Die Schülerinnen und Schüler können täglich zwischen zwei unterschiedlichen Menüs wählen, eines davon ovo-lacto-vegetarisch. Die Ausgabe an die Werkrealschüler erfolgt per cafeteria-line, während die Grundschulkinder in der Hortbetreuung ihr Mittagessen gemeinsam an

Familientischen zu sich nehmen, das in Schüsseln serviert wird. Die Inbetriebnahme der Mensa ist aktuell auf den 07.01.2026 terminiert.

Laufzeit und Kündigungsfrist des Vertrages

Der Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag mit Mensa-Service sah zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2025 vor. Per Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2025 wurde der Verlängerung des Dienstleistungsverhältnisses mit dem Betreiber der Mensa bereits zugestimmt (siehe Beschlussvorlage 2025/020). Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird. Nach dreimaliger Verlängerung endet der Vertrag spätestens am 31.08.2028. Danach erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Neuausschreibung.

Verpflegungskonzept

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erarbeitet das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren aktuell ein Verpflegungskonzept, das zukünftig als Grundlage für alle Maßnahmen im Bereich der Schülerverpflegung dienen soll. Aufbauend auf einem Verpflegungsleitbild setzt das Verpflegungskonzept konkrete Rahmenbedingungen für Verpflegungsleistungen an den Schulen und in den angegliederten Betreuungseinrichtungen (Hortbetreuung), formuliert Zielsetzungen und Verpflegungsbedarfe, stellt Anforderungen an das Verpflegungsangebot und beschreibt deren Umsetzung. Das Verpflegungskonzept ist dabei zunächst nicht schulspezifisch ausgelegt, sondern soll einen schul- bzw. einrichtungsübergreifenden Charakter haben. Es bildet die Basis für zukünftige Ausschreibungen von Verpflegungsleistungen und dient der Orientierung für bauliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Verpflegungsangebote. Ziel ist es gemeinsam Standards zu entwickeln, die eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Verpflegung der Schülerinnen und Schüler an den in der Verantwortung der Stadt stehenden Schulen sicherstellen.

Die Entwicklung des Verpflegungskonzeptes erfolgt im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Schulverpflegung mit kommunalem Konzept“, das vom Landeszentrum für Ernährung (LErn BW) professionell begleitet wird. Experten geben fachlichen Input zu unterschiedlichen verpflegungsrelevanten Themen, die dann vor Ort in Form von Einzelcoachings individuell auf die Bedarfe der Ettlinger Schullandschaft abgestimmt werden. Die Erarbeitung des Verpflegungskonzeptes ist partizipativ ausgelegt und findet unter Beteiligung von Schulen und städtischen Betreuungseinrichtungen statt. Mit dem Albertus-Magnus-Gymnasium, der Anne-Frank-Realschule, der Pestalozzischule und der Schillerschule wurden dabei bewusst Vertreter verschiedener Schulformen mit explizitem Bezug zur Schulverpflegung (Ganztagsschulbetrieb, Hortbetreuung, eigene Mensa, Mensaneubau) in das Projekt eingebunden, um unterschiedliche Perspektiven und Bedarfe möglichst umfassend abzubilden.

Startpunkt des Projektes war im April 2025. Der Abschluss ist im Juli 2026 vorgesehen. Das Ergebnis ist ein schulübergreifendes Verpflegungskonzept für die Stadt Ettlingen als Schulträger. Darüber hinaus werden aber auch im laufenden Prozess bereits erste Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bzw. -sicherung der aktuellen Verpflegungsleistung vorgenommen und unterschiedliche Standpunkte laufend diskutiert.

Neuausschreibung

Im Anschluss an die Fertigstellung des Verpflegungskonzeptes soll bei Neuausschreibung der Verpflegungsleistung bewusst auf die Umsetzung des Konzeptes geachtet werden. Bis dahin stellt der laufende Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag mit Mensa-Service die Versorgung des Schulzentrums als auch der Schillerschule mit warmem Mittagessen sicher.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher der sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängernden Laufzeit des aktuellen Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit Mensa-Service bis zum vertraglich geregelten Ende der Vertragslaufzeit am 31.08.2028 grundsätzlich zuzustimmen, ohne dass es einer weiteren Befragung des Gemeinderates bedarf. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird der Gemeinderat vorab zur Beschlussfassung eingebunden.

Um ein bezahlbares Mittagessen an den Schulen zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung einer Bezuschussung des Mittagessens an der Schillerschule und am Schulzentrum (wie dort bisher schon der Fall) in der genannten Höhe zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1_Pachtvertrag_Mensa Schulzentrum

Anlage 2_Bewirtschaftungsvertrag_Mensa Schulzentrum

Anlage 3_Leistungsverzeichnis_Mensa Schulzentrum

Beschlussvorlage 2025/219

Aktenzeichen: 880.614.000
Federführung: Liegenschaftsabteilung

Bauplatzvergabekriterien und Kaufpreisfestsetzung für das Baugebiet "Schleifweg/Kaserne Nord"

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Anwendung der allgemeinen städtischen Bauplatzvergabekriterien gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Schleifweg/Kaserne Nord“ wird zugestimmt.
2. Einer Vergabe im Erbbaurecht von zwei Bauplätzen (zukünftige Flst. Nr. 11971 und 11972) im Baugebiet „Schleifweg/Kaserne Nord“ wird zugestimmt.
3. Dem Kaufpreis von 534,00 €/m² im Baugebiet „Schleifweg/Kaserne Nord“ wird zugestimmt. Die Erschließungskosten werden direkt zwischen den jeweiligen Bauherren und dem Erschließungsträger abgerechnet.
4. Den Erwerbern wird empfohlen sich zu privaten Baugemeinschaften zusammenzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2026	I11330001001	Verkaufserlöse von Grundstücken, unbebaute Grundstücke	68210000	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.836.960
2026	11330401	Verwaltung unbebauter Grundstücke	34110006	Erbbauzins	9.441

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachverhalt:

Bauplatzvergabe: Verkauf und Vergabe im Erbbaurecht

Für das Baugebiet „Schleifweg/Kaserne Nord“ empfiehlt die Verwaltung, die mit der Sitzung vom 12.03.2025 beschlossenen Bauplatzvergabekriterien zur Vergabe von städtischen Bauplätzen anzuwenden.

Die Stadt Ettlingen verfügt im Teilbereich I des Baugebiets über 16 Bauplätze. Davon sollen 14 Baugrundstücke veräußert werden. Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von städtischen Bauplätzen sollen 10 % im Erbbaurecht vergeben werden. Dies entspricht einer aufgerundeten Anzahl von zwei Baugrundstücken (1,6 Bauplätze).

Die Ausschreibung der Baugrundstücke erfolgt voraussichtlich Ende November auf der städtischen Homepage, im Amtsblatt und den BNN. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Monate ab Ausschreibungsbeginn.

Die Bewerbenden können sich entweder auf den Kauf eines Grundstücks oder auf die Vergabe im Erbbaurecht bewerben. Eine zeitgleiche Bewerbung auf beide Optionen ist nicht möglich.

Zu veräußernde Baugrundstücke

Die zu veräußernden Baugrundstücke sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Diese sind farblich in gelb, grün, blau und lila gekennzeichnet. Die Verwaltung empfiehlt den Bauherren, dass sich die jeweiligen farblich gekennzeichneten Baugrundstücke zu privaten Baugemeinschaften aus Kostengründen (gemeinsame Planung und Herstellung der Reihenhäuser, ggfls. gemeinsame Hausanschlüsse, gemeinsame Wärmepumpe) zusammenschließen. Der Bewerbungsbogen wurde dahingehend erweitert, dass die Erwerber einem Kontaktdatenaustausch bzw. einer Weitergabe der Kontaktdaten an die jeweiligen direkten Nachbarn einer Farbgruppe gemäß dem Lageplan durch die Stadt Ettlingen zustimmen. Dies soll eine vereinfachte Kontaktaufnahme sicherstellen, um sich bezüglich des Bauvorhabens abzusprechen und den möglichen Zusammenschluss von privaten Baugemeinschaften vereinfachen.

Erbbaugrundstücke

Die zukünftigen Erbbaugrundstücke hat die Verwaltung bestimmt und sind auf dem beigefügten Lageplan rot markiert. Es handelt sich um die Grundstücke Flst. Nr. 11971 mit 156 m² und Flst. Nr. 11972 mit 286 m². Das Nachbargrundstück Flst. Nr. 11970 befindet sich in Privateigentum.

Stellplätze

Zu jedem Baugrundstück gehört ein Stellplatz von 14 m², welcher dazu erworben werden muss. Bei den Erbbaugrundstücken wird der Stellplatz im Erbbaurecht ausgegeben. Die jeweiligen Stellplätze werden den Baugrundstücken zugewiesen.

Kaufpreisfestsetzung

Der gemeinsamen Gutachterausschuss des südlichen Landkreises hat einen Kaufpreis inkl. Erschließungskosten von 854 €/m² mitgetragen. Der m²-Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Zuteilungswert:	445 €/m ²
Risiko-, bzw. Gewinnzuschlag Stadt (20 %):	89 €/m ²
Kaufpreis:	534 €/m²
Derzeitige Schätzung Erschließungskosten:	320 €/m ²
Vorl. Kosten erschlossen:	854 €/m²

Die Erwerber bezahlen mit Abschluss des Kaufvertrages den Zuteilungswert zzgl. des Zuschlages der Stadt Ettlingen.

Nach Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wurde die Eurovia Bau GmbH für die Erschließung beauftragt. Die Eurovia Bau GmbH hat die Erschließungskosten in Höhe von 262 €/m² veranschlagt. Gemeinsam mit den Ingenieurleistungen liegt die aktuelle Hochrechnung bei rd. 320 €/m². Die Stadt Ettlingen, als Grundstückseigentümer, hat wie jeder Grundstückseigentümer im Baugebiet mit dem Erschließungsträger GkB eine Kostenerstattungsvereinbarung bzgl. der Erschließungskosten abgeschlossen. Bei Veräußerung der Baugrundstücke gehen die Verpflichtungen aus der Kostenerstattungsvereinbarung auf den neuen Eigentümer über. Somit rechnet der Erschließungsträger die Erschließungskosten direkt mit den Bauherren ab.

Erbbauzins

Der Erbbauzins errechnet sich aus dem Kaufpreis ohne Erschließungskosten (insgesamt 534 €/m²) abzgl. dem üblichen Abschlag von 30 % für die Eigennutzung. Aus dem hieraus errechneten Bodenwert jährlich 4 % als Erbbauzins fällig. Die einmaligen Erschließungskosten gehen gemäß der Richtlinie sowie üblicherweise zu Lasten des Erbbauberechtigten. Diese werden wie bei den zu veräußernden Grundstücken direkt mit dem Erschließungsträger abgerechnet.

Anlagen:

Anlage 1_Ausgabe im Erbbaurecht Baugebiet Schleifweg_Kaserne Nord

Anlage 2_Bewerbungsbogen Baugebiet Schleifweg_Kaserne Nord

Anlage 3_D 20 - Richtlinie zu den städtischen Bauplatzvergabekriterien

Anlage 4_Lageplan

Anlage 5_Vergabekriterien Bauplatzvergabe und Gewichtung _Schleifweg_Kaserne Nord_

Beschlussvorlage 2025/241

Aktenzeichen: 656.040.000
Federführung: Planungsamt

Straßenbenennung für das Plangebiet "Lange Straße Nord"

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schluttenbach	Stellungnahme	öffentlich	16.10.2025
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

Die Straße für die Erschließung der Wohnbebauung des Plangebiets „Lange Straße Nord“ erhält die Bezeichnung _____.

Folgekosten:

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachverhalt:

Für das Plangebiet "Lange Straße Nord" im Ortsteil Schluttenbach ist nach Rechtskraft des Bebauungsplans die Benennung der Erschließungsstraße erforderlich. Das Baugebiet wird gemäß dem städtebaulichen Konzept über drei Stichstraßen erschlossen, welche über Verbindungsstraßen miteinander verknüpft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die drei Stichstraßen und die Verbindungsstraße denselben Straßennamen zu verwenden. Da diese Straßen alle niveaugleich ausgebaut werden, werden sie den Charakter von Wohnwegen haben, weshalb die Verwaltung statt der Bezeichnung „Straße“ die Bezeichnung „Weg“ bei der Benennung vorschlägt.

Aus Sicht der Verwaltung stehen folgende alternative Straßenbezeichnung zur Wahl:

- Karl-Blödt-Weg
- Anselm-Günter-Weg
- Im Zwäracker

Karl Blödt

Karl Blödt (1894-1962) war von 1945 bis zu seinem Tod im Jahr 1962 ehrenamtlicher Bürgermeister in Schluttenbach. Als politisch unbelasteter Bürger übernahm er nach dem Ende der NS-Diktatur die kommunale Verantwortung in einer Zeit großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen. Unter seiner Leitung wurde der Wiederaufbau des stark vom Krieg gezeichneten Dorfes organisiert und maßgeblich vorangetrieben. Bereits 1946 initiierte er die Wiedergründung des Gesangsvereins sowie den Neuaufbau der Freiwilligen Feuerwehr.

In einer Zeit, in der viele Geflüchtete aus dem Sudetenland in Karlsruhe ankamen, zeigte Herr Blödt persönlichen Einsatz, indem er sie vom Hauptbahnhof abholte und für ihre Unterkunft sowie Integration in Schluttenbach sorgte. Durch seine Bemühungen wurden im Krieg beschädigte Häuser instandgesetzt und neuer Wohnraum geschaffen.

Ein prägendes Projekt seiner Amtszeit war außerdem die Förderung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde. Herr Blödt initiierte und unterstützte den Bau der katholischen Kirche „Maria Königin“. Er setzte sich beharrlich beim Freiburger Erzbischof für die Interessen der Gemeinde ein und reaktivierte den Kirchenbauverein.

Herr Blödt engagierte sich ebenso für den internationalen Friedensprozess, indem er in Zusammenarbeit mit Landrat Groß, Pfarrer Eichhorn und dem Schulleiter Karl König die erste deutsch-französische Partnerschaft zwischen Dörfern initiierte, die 1961 besiegelt wurde und als Vorbild für die Region diente.

Seine Amtszeit war zudem durch die Neuanlage des Sportplatzes und der Kanalisation gekennzeichnet. Seine Fähigkeit, Projekte kosteneffizient durchzuführen, trug zur Entstehung einer schuldenfreien Gemeinde bei.

Die unbestrittenen Verdienste von Herrn Blödt während seiner Amtszeit rechtfertigen die Würdigung durch die Benennung einer Straße nach ihm.

Anselm Günter

Anselm Günter (1928-2008) war von 1962 bis 1974 ehrenamtlicher Bürgermeister von Schluttenbach. Nach der Eingliederung von Schluttenbach in die Stadt Ettlingen im Jahr 1974, setzte er seinen Einsatz für die Gemeinschaft bis 1982 als Ortsvorsteher fort.

Während seiner Amtszeit wurden wesentliche Infrastrukturprojekte realisiert. Anselm Günter leitete den Bau der Beierbachstraße und eines neuen Abwasserkanals, was entscheidend zur Modernisierung der Gemeinde beitrug. Ebenso förderte er die Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Spessart-Schöllbronn, einschließlich des Baus eines Wasserhochbehälters. Diese Maßnahmen verbesserten nachhaltig die Lebensqualität der Einwohner und stellten grundlegende Versorgungsinfrastrukturen sicher.

Neben seinem kommunalen Engagement arbeitete Günter weiterhin in seinem Beruf als Einkäufer bei der Firma „Verzahrtechnik Lorenz“, was seine Fähigkeit zeigt, Beruf und Ehrenamt erfolgreich zu verbinden und auszugleichen.

Die Benennung einer Straße nach Anselm Günter würdigt sein unermüdliches Engagement für Schluttenbach und dessen Weiterentwicklung.

Im Zwäracker

Die Benennung einer Straße im Plangebiet „Lange Straße Nord“ mit dem Namen „Im Zwäracker“ erfolgt in Anlehnung an einen überlieferten Gewannnamen der Gemarkung Schluttenbach. Der Begriff „Zwäracker“ bezeichnet ein Flurstück, das in früherer Zeit landwirtschaftlich genutzt wurde und in alten Flurkarten und Katasterunterlagen dokumentiert ist.

Gewannnamen wie „Zwäracker“ sind über Jahrhunderte hinweg gewachsene Bezeichnungen für bestimmte Abschnitte der Feldflur. Sie dienten einst der Orientierung, der Flurorganisation und der eindeutigen Kennzeichnung von Nutzflächen. Gleichzeitig sind sie wichtige Zeugnisse regionaler Sprachformen, historischer Bewirtschaftung und topografischer Gegebenheiten. Der Name „Zwäracker“ verweist dabei sprachlich vermutlich auf eine bestimmte Form oder Nutzung des Ackers – etwa ein schmaleres oder eingegrenztes Ackerstück (möglicherweise aus dem mittelhochdeutschen oder alemannischen Sprachraum stammend).

Die Wiederverwendung des überlieferten Namens bei der Straßenbenennung trägt dazu bei, die ortsgeschichtliche Identität zu bewahren und historische Flurbezeichnungen auch im heutigen Ortsbild sichtbar zu machen. Sie schafft eine Verbindung zwischen dem neuen Baugebiet und der gewachsenen Kulturlandschaft und stellt gleichzeitig eine sinnvolle und geografisch nachvollziehbare Orientierung für Bewohner und Besucher her.

Die Bezeichnung „Im Zwäracker“ ist somit eine sachlich gerechtfertigte, historisch fundierte und identitätsstiftende Wahl für die Benennung einer Straße im Neubaugebiet.

Recherchen zu Karl Blödt und Anselm Günter durch das Bundesarchiv Berlin ergaben keine Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. in angeschlossenen Vereinen und Verbänden.

Anlagen:

Anlage 1_Bebauungsplan Lange Straße Nord

Beschlussvorlage 2025/317

Aktenzeichen: 800.270.000
Federführung: Stadtkämmerei

Neuvergabe des Konzessionsvertrags zur Einräumung des Wegenutzungsrechts für das Wasserversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gesamtstadt (Wasserkonzessionsvertrag)

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

Im Konzessionierungsverfahren für das Wasserversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gesamtstadt erhält das abgegebene verbindliche Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH auf der Basis des beigefügten Entwurfs des Wegenutzungsvertrages für das Wasserversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gesamtstadt (Wasserkonzessionsvertrag) den Zuschlag.

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat SWE	25.09.2025

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachverhalt:

Auf der Gemarkung der Stadt Ettlingen bestand bis Ende 2019 ein Konzessionsvertrag über die Einräumung von Wegerechten für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen des örtlichen Wasserversorgungsnetzes gemäß § 50 Wasserhaushaltsgesetz und § 44 Wassergesetz. Konzessionsnehmerin war die Stadtwerke Ettlingen GmbH (SWE), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Ettlingen. Der Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung der Gesamtstadt wurde am 17.11.1999 mit Wirkung zum 22.09.1999 zwischen der Stadt Ettlingen und der SWE für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und endete am 21.09.2019.

1. Konzessionierungsverfahren

Die Stadt Ettlingen hat das Auslaufen des bestehenden Wasserkonzessionsvertrags für die Gesamtstadt mit dem Ziel eines Neuabschlusses zum 01.01.2021 am 06.05.2020 im elektronischen Bundesanzeiger sowie bereits am 30.04.2020 im Amtsblatt der Europäischen Union öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgte zur Wahrung der bei Konzessionsvergaben geltenden Grundsätze der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Darin wurden interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für die Wasserversorgung der Gesamtstadt bis spätestens 31.08.2020, 12:00 Uhr, zu bekunden.

Innerhalb der gesetzten Frist hat ausschließlich die Stadtwerke Ettlingen GmbH (SWE) ihr Interesse gegenüber der Stadt erklärt. Da somit nur ein Unternehmen eine Interessenbekundung abgegeben hat, war kein wettbewerbliches Auswahlverfahren auf Grundlage vorab festgelegter Kriterien erforderlich. Stattdessen wurden direkte Vertragsverhandlungen mit der SWE geführt.

Das Angebot der SWE wurde von der im Konzessionsrecht spezialisierten Kanzlei Becker Büttner Held (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater – im Folgenden: BBH) im Auftrag der Verwaltung geprüft. Die SWE hat durch Vorlage entsprechender Unterlagen ihre grundsätzliche Eignung zum Betrieb des Wasserversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung nachgewiesen.

2. Vertragsentwürfe

Auf Grundlage der Zusammenarbeit mit der Kanzlei BBH – die die Stadt bereits bei verschiedenen Konzessionierungsverfahren, etwa für die Stromversorgung in den Ortsteilen (2009-2011) sowie für Strom und Gas in der Gesamtstadt (2018-2020), begleitet hat – wurde nun auch ein Vertragsentwurf für die Wasserversorgung entwickelt. Die daraus hervorgegangenen, gemeinsam verhandelten Vereinbarungen (siehe Anlagen) sehen u. a. die Zahlung der maximal zulässigen Konzessionsabgabe nach Maßgabe der Konzessionsabgabenverordnung vor. Ferner werden sämtliche zulässigen Nebenleistungen in höchstzulässigem Umfang gewährt, darunter ein Preisnachlass von 10 % auf den Eigenverbrauch der Stadt einschließlich ihrer Eigenbetriebe (sog. Kommunalrabatt), die vollständige Übernahme etwaiger Folgekosten durch die SWE sowie die Gewährung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Im Vergleich zum bisherigen Wasserkonzessionsvertrag enthält der neue Vertragsentwurf für die Stadt zukunfts feste und deutlich erweiterte Regelungen, insbesondere:

Verbraucherfreundlichkeit: Festlegung umfassender Standards für eine bürgernahe Wasserversorgung. Die SWE verpflichtet sich zur Vorhaltung eines Kundencenters in angemessener Nähe zu den Versorgungsberechtigten sowie zur persönlichen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten. Darüber hinaus wird eine 24/7-Notfallbereitschaft über eine Störungsrufnummer gewährleistet. Verbindliche Reaktionsfristen bei Beschwerden sowie konkrete Servicestandards für Kundenbetreuung, Anschlusserrstellung und technische Unterstützung sind festgeschrieben.

Umweltverträglichkeit: Erweiterte Vorgaben für eine ressourcenschonende Wasserversorgung. Dazu gehören u. a. die Auswahl umweltfreundlicher Standorte und Betriebsmittel, der Einsatz grabenloser Bauverfahren (soweit möglich), der Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum, die Nutzung CO₂-neutraler Fahrzeuge im Fuhrpark sowie die kontinuierliche Prüfung von

Einsparpotenzialen.

Endschaftsregelungen: Präzisierte Bestimmungen zur Vertragsbeendigung. Diese umfassen klare Vorgaben zur Übertragungspflicht der Anlagen, zur Ermittlung des Übernahmeentgelts sowie zu umfassenden Auskunftspflichten ab drei Jahren vor Vertragsende. Darüber hinaus sind Eigentumsfragen auf SWE-Grundstücken sowie die Aufteilung von Entflechtungskosten eindeutig geregelt.

Gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags der SWE in Verbindung mit § 8 Buchst. b Nr. 5 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bedarf der Abschluss des Konzessionsvertrags durch den Geschäftsführer der SWE der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der SWE hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Vertragsentwurf beraten und seine Zustimmung erteilt.

3. Vorlagepflicht gemäß § 107 GemO

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO ist dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen über die Einhaltung der Voraussetzungen des § 107 GemO vorzulegen. Nach § 107 Abs. 1 Satz 1 GemO dürfen Gemeinden Konzessionsverträge, durch die sie einem Wasserversorgungsunternehmen die Nutzung von Gemeindeeigentum einschließlich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlassen, nur abschließen, wenn

- die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und
- die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Die Verwaltung hat den Prüfauftrag über den angebotenen Konzessionsvertrag an die Kanzlei Caemmerer Lenz PartG mbB vergeben. Diese kommt in ihrem Gutachten (beigefügt als Anlage) zu dem Ergebnis, dass der angebotene Wasserkonzessionsvertrag für die Gesamtstadt die Anforderungen des § 107 GemO erfüllt.

4. Beschlussempfehlung

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Wegenutzungsvertrag für das Wasserversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gesamtstadt (Wasserkonzessionsvertrag) mit der SWE abzuschließen und damit die seit 2021 bestehende faktische Beauftragung der SWE mit der Wasserversorgung in der Gesamtstadt durch den nun vorliegenden Vertrag rechtlich abzusichern – ohne dass hierdurch eine rückwirkende vertragliche Verpflichtung entsteht.

5. Vorlagepflicht gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO)

Der Gemeinderatsbeschluss über den Abschluss der Konzessionsverträge ist gemäß § 108 GemO in Verbindung mit § 107 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Gemeinderatsbeschluss kann erst dann vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Anlagen:

- Anlage 1_Wasserkonzessionsvertrag (Dok-Nr._ 5657673) Az._(02209-20)2(1)
- Anlage 2 Kundenservice
- Anlage 3_Wassernetz
- Anlage 4_Sachverständigengutachten 250925

Beschlussvorlage 2025/288

Aktenzeichen: 924.000.000
Federführung: Stadtkämmerei

Prolongation einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Prolongation der im Sachverhalt beschriebenen Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 426.000 € und einer Gesamtsicherungssumme von 340.800 € wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	10.07.2001
Gemeinderat	25.07.2001

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung
ab 2026	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	36990000	Sonstige Finanzerträge

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, werden weiterhin Erträge aus der Avalprovision in Höhe von 0,5 % in den städtischen Haushalt fließen.

Sachverhalt:

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100%ige Gesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt wesentliche Gemeinwohlaufgaben der Stadt wahr.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplans 2001, insbesondere zum Erwerb des Gebäudes in der Badener-Tor-Straße 7, wurde seinerzeit ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 DM bei der LBBW-Bank aufgenommen. Für dieses Darlehen übernahm die Stadt Ettlingen bereits im Jahr 2001 eine Ausfallbürgschaft.

Die Zinsbindung dieses Darlehens endet am 31.12.2025. Für das verbleibende Restkapital in Höhe von 426.000 € ist daher eine Prolongation erforderlich.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH hat hierzu Angebote verschiedener Banken eingeholt. Die günstigsten Konditionen wurden von der Volksbank Ettlingen eG vorgelegt. Diese sehen eine Zinsfestschreibung bis zum 30.12.2035 vor. Bei einem effektiven Jahreszinssatz von 3,28 % und einer monatlichen Annuität von 4.155,00 € wird die vollständige Rückführung der Restdarlehenssumme bis zum Ende der Zinsfestschreibung sichergestellt.

Für die Prolongation wird eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen über 80 % des Restkapitals (340.800 €) benötigt. Sollte sich die Avalprovision von derzeit 0,5 % auf die verbürgte Darlehenssumme verändern, werden beide Parteien die Konditionen einvernehmlich anpassen.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und erfüllt die Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird nach Zustimmung des Gemeinderats eingeholt.

Anlagen:

- Anlage 1_Prolongationsangebot Voba
- Anlage 2_Entwurf Kreditvertrag
- Anlage 3_Muster Bürgschaft

Beschlussvorlage 2025/329

Aktenzeichen: 656.420.000
Federführung: Stadtbauamt

Beschaffung und Montage von LED-Leuchtenköpfen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	22.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschaffung und Montage von ca. 2.600 LED-Leuchtenköpfen zum Preis von 1.950.000, - € inkl. eines Sicherheitsaufschlags von rund 30 % wird zugestimmt. Dabei werden, wie in den Jahren zuvor, in den Wohngebieten vorwiegend Pilzleuchten und in den Durchgangsstraßen und Kreuzungsbereichen technische Leuchten verbaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vorab einen Förderantrag zu stellen.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 1.950.000, -€ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf den folgenden Produkten (450.000, - €):
 - Produkt 54100101, Sachkonto 42120000
„Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen“ 150.000, - €
 - Produkt 541001001, Sachkonto 42120001
„Unterhaltung Brücken und Stege“ 100.000, - €
 - Produkt 54100101, Sachkonto 42120013
„Unterhaltung Signal- und Verkehrssicherungsanlagen“ 200.000, - €sowie „Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer“ 1.500.000, - €

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.07.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.06.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	30.11.2022
Gemeinderat	20.12.2022

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	54100101	Straßen, Wege, Brücken	42120013	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.950.000, -

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag in €
2025	54100101	Unterh. sonstiges bewegliches Vermögen	42120000	150.000, -
2025	54100101	Unterh. Signal- und Verkehrssicherungsanlagen	42120013	100.000, -
2025	54100101	Unterh. Brücken und Stege	42120001	200.000, -
2025	61100101	Mehrerträge Gewerbesteuer	30130000	1.500.000, -

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden durch geringeren Stromverbrauch und geringere Unterhaltungsaufwendungen entlastet.

Sachverhalt:

Die Umrüstung aller noch vorhandenen Straßenleuchten auf LED-Technik wird die Stromkosten nach Umsetzung um ca. weitere 200.000, - € pro Jahr dauerhaft reduzieren. Im Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022 wurde beschlossen, dass die Umrüstung aller verbleibenden Leuchten auf drei Jahre verteilt werden soll. Die Vorbereitung inkl. dem Fördervorgang (Förderstopp aufgrund der europäischen Wirtschaftslage) hat jedoch mehr Zeit in Anspruch genommen als veranschlagt. Damit die dauerhafte Kosteneinsparung ab dem nächsten Jahr erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, die letzte Umrüstung in nur einer Vergabe durchzuführen, um früher von den Einsparungen zu profitieren.

Aufgabenstellung

Die Stadt Ettlingen hat ca. 7.100 Straßenleuchten. Davon sind bereits ca. 4.510 auf hocheffiziente LED-Technik umgestellt. In diesem Jahr sollen die verbleibenden ca. 2.600 Leuchten zur Umrüstung ausgeschrieben werden. Die vollständige Umrüstung auf LED hat ein sehr hohes Einsparungspotential an Energie und wirkt sich somit signifikant finanziell innerhalb weniger Jahre aus. Ziel ist es, die Ausschreibung Ende 2025 zu starten und eine vollständige Umrüstung im Jahr 2026 umzusetzen.

Lösungsvorschlag

Durch die Weiterentwicklung in der LED-Technik, ist hier eine Energieeinsparung gegenüber den aktuell eingebauten Leuchtmitteln von mindestens 70 % zu erzielen. In der Umrüstung sollen, wie die Jahre zuvor, wieder die bestehenden Lampen ausgetauscht und durch optisch ähnliche Produkte ersetzt werden.

Die SWE haben für die zu beschließende, beschleunigte Umrüstung alle Straßenlampen geprüft. Die verbleibenden „Energiefresser“ (ca. 2.600 Leuchten) werden in den Förderantrag aufgenommen und ausgeschrieben. Die zu erwartende Förderung beträgt 25 %.

Vorteile der Umrüstung

- Durch den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik, werden Strom und damit Betriebskosten eingespart und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen gesenkt.
- Die neuen LED-Leuchtmittel leuchten die Umgebung besser und gezielter aus und verhindern so gleichzeitig Lichtverschmutzung.
- Der Einsatz von LED macht eine insektenfreundliche Beleuchtung möglich, da die spektrale Zusammensetzung des Lichts eine möglichst geringe Anlockwirkung ermöglicht.
- Durch eine lange Lebensdauer, erlaubt der Einsatz von LED-Technik zudem längere Wartungsintervalle und spart damit zusätzliche Betriebskosten. Die ausgeschriebene Lebensdauer soll 100.000 Stunden bringen, was in etwa 25 Jahren entspricht. Die Leuchtmittel die ausgetauscht werden hatten eine Lebensdauer von ca. 16.000 Stunden, was ungefähr vier Jahren entspricht.

Allein durch den geringeren Energieverbrauch nach der Umrüstung ergibt sich für die aktuell geplanten 2.600 Lampen eine Stromkostenersparnis von ca. 200.000, - € pro Jahr. Dieser Betrag würde bei steigenden Stromkosten entsprechend höher ausfallen.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Zustimmung des Gemeinderates die Ausschreibung vorantreiben. Die Vergabe soll nur durchgeführt werden, wenn es einen positiven Fördermittelbescheid gibt; dies wird in der Ausschreibung entsprechend mit aufgenommen. Mit der Entscheidung des Fördermittelgebers wird im April 2026 gerechnet. Somit könnte nach einer ca. dreimonatigen Vorbereitungszeit der Liefer- und Dienstleistung (Organisation, Produktion usw.) im Sommer 2026 mit der Umrüstung der verbleibenden Leuchten begonnen werden. Die Umrüstung der ca. 2.600 Leuchten wird voraussichtlich 3 bis 6 Monate dauern.

Anlagen:

Tagesordnungspunkt Ö 12

Bekanntgabe 2025/333

Aktenzeichen: 022.310.001
Federführung: Geschäftsstelle Gemeinderat

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 GemO

- Hochwasserschutz Alb, Erwerb von Grundstücksteilflächen Flst. Nr. 2766 von der AVG (nöGR14.10.2025)
- Hochwasserschutz Alb, Erwerb von Grünstücken der ETTLIN AG (nöGR 14.10.2025)
- Bebauungsplan "Schleifweg/Kaserne Nord" Ankauf Flst Nr. 10233 (nöVA 21.10.2025)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Information	öffentlich	12.11.2025
-------------	-------------	------------	------------

Bekanntgabe:

Die am 14.10. und 21.10.2025 gefassten Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Anlagen:

Bekanntgaben

Tagesordnungspunkt Ö 12

Beschlussvorlage 2025/243

Aktenzeichen: 690.250.000
Federführung: Stadtkämmerei

Hochwasserschutz Alb

- Erwerb von Grundstücksteilflächen Flst. Nr. 2766, Gemarkung Busenbach,
von der Albta-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	30.09.2025
Gemeinderat	Entscheidung	nicht öffentlich	14.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt erwirbt vorbehaltlich der Fassung des Planfeststellungsbeschlusses die im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten Grundstücksteilflächen der Albta-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit einer Größe von 6.800 m².
2. Das Kaufgeld beträgt 441.920,00 Euro und wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch Busenbach Blatt-Nr. 9999 ausgezahlt.
3. Die mit dem Kaufgeschäft zusammenhängenden Nebenkosten (Vermessungskosten, Notargebühren und die 5 %-ige Grunderwerbssteuer) gehen zu Lasten der Stadt Ettlingen.
4. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 unter I11330005004/78210000 zur Verfügung.

Beschlussvorlage 2025/272

Aktenzeichen: 690.250.000
Federführung: Stadtkämmerei

Hochwasserschutz Alb

- Erwerb von Grundstücken der ETTLIN AG
- Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2024

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	30.09.2025
Gemeinderat	Entscheidung	nicht öffentlich	14.10.2025

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2024 (Vorlagen-Nr. 2024/138/1, R-PR-Nr. 5) wird bezüglich Ziffer 2 wie folgt geändert:

Das Kaufgeld beträgt 578.810,00 € (5,00 €/m²) und wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen in den die jeweiligen Grundbüchern der ETTLIN AG ausbezahlt. Die spätere Eigentumsumschreibung erfolgt mit Ausnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke lastenfrei.

Beschlussvorlage 2025/315

Aktenzeichen: 621.410.810
Federführung: Stadtkämmerei

Bebauungsplan "Schleifweg/Kaserne Nord" - Ankauf Flst. Nr. 10233

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	nicht öffentlich	21.10.2025
----------------------	--------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt erwirbt das Grundstück Flst. Nr. 10233 mit 1.032 m², Gewann Schleifweg, Gemarkung Ettlingen.
2. Das Kaufgeld beträgt 232.200,00 € und wird nach lastenfreier Eigentumsumschreibung ausbezahlt.
3. Alle mit dem Grundstücksgeschäft zusammenhängenden Kosten (Notar- und Grundbuchgebühren sowie der Grunderwerbssteuer in Höhe von 5 %) trägt die Stadt Ettlingen.

Tagesordnungspunkt Ö 13

Spendenvorlage 2025/347

Aktenzeichen: 960.043.000
Federführung: Stadtkasse

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025
-------------	--------------	------------	------------

Beschluss:

Der Annahme der Spenden, die in der Anlage aufgeführt sind, wird zugestimmt.

Anlagen:

Spenden öGR 12.11.2025 (vertraulich)